Grundzüge

für eine

endgiltige Lösung

der

Nationalitätenfrage

in

Oesterreich.

von Otto Lang

Ideen und Betrachtungen

eines

Patrioten.

Wien und Leipzig, 1897.

Verlag von M. Breitenstein.

Druck von Holzwarth & Ortony, Wien.

Preis 40 kr.


STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969



Grundzüge

für eine

endgiltige Lösung

der

Nationalitätenfrage

in

Oesterreich.

Ideen und Betrachtungen

eines

Patrioten.

Wien und Leipzig, 1897.

Verlag von W. Breitenstein

Druck von [illegible], Wien

Rückblick.

Es ist eine allgemein bekannte und anerkannte Thatsache, dass die Entwicklung des gesammten politischen und öffentlichen Lebens in Oesterreich den gehegten Erwartungen keineswegs entspricht; dasselbe war bis vor der gegenwärtigen Krise auf einen solchen Tiefpunkt angelangt, dass jeder denkende Politiker es als zweckloses Bemühen betrachten musste, mit irgend welchen ausgreifenderen Ideen sich in diese Atmosphäre hinaus zu wagen.

Die Ereignisse, die an diesen Punkt geführt haben, sind in den Einzelheiten so viel besprochen, dass man sich auf eine Zeichnung ihrer äußeren Umrisse beschränken kann, um daran zu erinnern, wie dies gekommen ist.

Zu Beginn der verfassungsmäßigen Aera war die politische Führung in den Händen von Personen, die in ihrer Partei ein so unbegrenztes Vertrauen genossen, dass diese sich darauf beschränkte, ihren Vertretern vollste Anerkennung zu zollen und eine Neuwahl war in den meisten Fällen nur ein willkommener Anlass, diesen Personen aufrichtige Dankbarkeit und Verehrung zu zollen. Verfassungspartei.

Die Ideen, welche jene Partei vertrat, harrten ja schon längst der gesetzlichen Anerkennung und indem dieselbe erwirkt wurde, musste dies naturgemäß die Zustimmung weitester Kreise zur Folge haben.

Aber trotzdem es den Anschein hatte, als wäre nunmehr für die ruhige Weiterentwicklung eine Epoche von unabsehbarer Dauer angebrochen, mussten Tieferblickende erkennen, dass all' diesen Vorgängen ein hippokratischer Zug anhafte, denn die Hälfte der Bevölkerung, die Mehrzahl der nichtdeutschen Nationalitäten, stand dieser Gestaltung der Dinge kühl, ja feindlich gegenüber.

Selbst in der deutschen Majorität kriselte es naturgemäß fort, während, weil ja die nationale Einheit (zum Mindesten bei den Deutschen) Differenzen auf dem Gebiete politischer und wirthschaftlicher Principien für die Dauer nicht zu beseitigen vermag, die Majorität

aber eine so knappe war, daß ein Abbröckeln mit allen Mitteln hintangehalten werden mußte, so, daß Alles, was geschaffen wurde, immer mehr und mehr den Charakter des in der Partei schwer zu Stande gekommenen Compromisses zeigte.

Je mehr aber die Gesetzgebung nach der Codificirung der allgemeinen Grundprincipien sich zur Schaffung von Gesetzen gedrängt sah, welche Einzel-Interessen berührten, um so schwieriger gestaltete sich die Erhaltung der Partei-Einheit gegenüber der in unnachgiebiger Kampfbereitschaft stehenden nationalen Opposition und es war nur ein Zufall, daß gerade die Occupation Bosniens diesem auf die Dauer ohnedies unhaltbar gewordenen Zustande ein jähes Ende bereitete.

Man macht nun der Verfassungspartei mit vollem Recht den Vorwurf, daß sie es nicht verstand und auch nicht bemüht war, den engen Contact mit ihren Wählern zu pflegen und so eine gesunde Weiterentwicklung des Geschaffenen zu sichern. Allein das Eine muß anerkannt werden, daß sie den öffentlichen Geist auf einem angemessenen Niveau erhielt.

Aera Taaffe.

Als nun die Aera Taaffe anbrach, der man allgemein ein kurzes Dasein prognosticirte, änderte sich die Situation mit einem Schlage.

Wenn es dem Graffen Taaffe auch nicht gelang, bei irgend einer Partei Anerkennung zu finden, so scheint es doch heute schon, daß die Geschichte eine Rectification zu Gunsten seiner staatsmännischen Bedeutung vorzunehmen haben wird. Anerkannte er doch selbst, daß seine Politik nur ein Fortwursteln sei, woraus ja erhellt, daß auch er sich eine eigentliche Staatspolitik anders vorstellte, aber unter den gegebenen Umständen, vielleicht nicht ganz mit Unrecht, etwas Anderes für undurchführbar hielt. Möglicherweise war er der Meinung, daß es nothwendig sei, bevor man an eine gründliche Lösung des Problems herantritt, die Verhältnisse sich einigermaßen krystallisiren zu lassen und die Wirkung einer directen Theilnahme der nichtdeutschen Nationalitäten an der Gesetzgebung vorerst praktisch zu erproben.

Niedergang des öffentl. Geistes.

Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn man die Politik des Grafen Taaffe von diesem Standpunkt beurtheilt, dieselbe wesentlich an Berechtigung gewinnt, allein eine unbedingt tief schädigende Wirkung hat dieselbe durch ihre praktische Durchführung auf die Entwicklung des öffentlichen Geistes in Oesterreich ausgeübt.

Wie oft erlebten wir schwere politische Krisen! Es hatte den Anschein, als gäbe es keinen Ausweg mehr, alle Anzeichen deuteten auf Sturm — da bemerkte man plötzlich ein Tuscheln in den Couloirs, ein Minister wurde ein- oder ausgeschifft, bald da, bald dort wurde eine Concession oder auch nur ein Concessiönchen gewährt und der Sturm

verwandelte sich in eine sanfte Brise, die Wipfel der höchsten Bäume neigten sich ein wenig, und die See war wieder spiegelglatt.

Dieses viele Jahre hindurch getriebene Spiel hat endlich dahin geführt, daß man überhaupt aufgehört hat daran zu glauben, daß die öffentlichen Angelegenheiten unter dem Gesichtspunkte höherer Ideen ins Auge zu fassen seien und die Ueberzeugung faßte immer tiefere Wurzeln, daß das schwererkämpfte Recht der Gesetzgebung, das man noch vor Kurzem wie ein „heiliges Gut" zu betrachten gewohnt war, nur mehr ein Spiel kleinlichster Machenschaften sei.

Dies ging so weit, daß allmählich Jedermann, der nur einen einigermaßen höheren Maßstab an diese Dinge zu legen versuchte, mit Sicherheit darauf rechnen konnte, in die Kategorie der sonderbaren Schwärmer eingereiht zu werden und schließlich ist es so weit gekommen — man muß es erlebt haben, um es zu glauben — daß die vollständige Ideen- und Principienlosigkeit als einzig zutreffende Staatsmaxime für Oesterreich auftrat.

Endlich scheinen die Dinge aber doch bei einem Wendepunkte angelangt zu sein. Wendepunkt.

Man thut sehr Unrecht, wenn man heute von einer momentanen Krise spricht.

Diese Krise datirt mindestens auf die vom Grafen Taaffe eingeleiteten Ausgleichsverhandlungen zurück und die gegenwärtige Regierung kann höchstens das Verdienst in Anspruch nehmen, gegen ihren eigenen Willen den Umfang derselben in einer für sie selbst höchst ungünstigen Weise bloßgelegt zu haben. Sie hat auch vollen Anspruch auf Vergebung im Geiste des Evangeliums, denn sie dürfte sich heute selbst darüber klar sein, daß sie wirklich nicht wußte, was sie eigentlich that.

Schon hat man, da die Noth auf's Aeußerste zu steigen beginnt, das in den letzten achtzehn Jahren zu einem dicken Folianten angeschwollene parlamentarische Kochbuch wiederholt durchblättert, ja man ist auf das Jahr 1848 und noch weiter zurückgegangen — allein es hat sich immer wieder gezeigt, daß alle die dort verzeichneten Gerichte sich nur als Reizmittel erwiesen, durch deren Genuß der Staatskörper seine Funktionen zwar verrichten konnte, wobei aber seine inneren Lebensimpulse stetig abnahmen. Man findet, daß es endlich hoch an der Zeit ist, ihn einer kräftigen gesunden, seinem eigenartigen Wesen angemessenen Lebensweise zuzuführen.

Nur für jene Wenigen, die, von gleicher Anschauung ausgehend, mit dem Verfasser den Muth haben daran zu glauben, daß nunmehr für Oesterreich eine Epoche gekommen sei, in der wieder das öffentliche Leben Für wen diese Ausführungen bestimmt sind.

sich zu einem Kampfplatz umfassender Ideen gestalten müsse, nur für diese Wenigen sind diese Ausführungen bestimmt, und man wird daher zugestehen müssen, daß der Verfasser hinsichtlich der Zahl der Leser, auf die er reflectirt, nicht gerade unbescheiden ist.

Aber auch an diese Wenigen muß ich eine Bitte richten: Bei mündlicher oder schriftlicher Darstellung ist leider nur ein Nacheinander möglich. Wenn ich also zunächst die Grundideen ausführen werde und deren Inhalt dem Leser unter den obwaltenden Umständen undurchführbar scheinen sollte, so möge er sich zunächst in Geduld fassen und sei darauf aufmerksam gemacht, daß der Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, in vorliegenden Ausführungen nicht nur einige Ideen darzustellen, sondern im weiteren Verlauf auch zu zeigen, daß deren Durchführung unbedingt möglich sei.

Sollte gefunden werden, daß die Durchführung zwar möglich, aber mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, so ist wohl die Frage gestattet, ob jemand erwarten darf, daß die Lösung des die Monarchie in ihren Grundvesten erschütternden und für sie eine Lebensfrage bildenden Nationalitäten-Problems auf eine besonders leichte Art erfolgen könne?

Außerdem aber sei daran erinnert, daß es zu dem Wesen thatkräftiger Menschen gehört, sich angesichts einer Sache, die als richtig erkannt wird, nicht wegen obwaltender Schwierigkeiten einer schwachmüthigen Resignation zu ergeben, sondern in denselben nur den Stachel zu erblicken, mit voller Kraft für die Verwirklichung des als richtig Erkannten einzutreten.

Anders steht die Sache allerdings, wenn die Ideen selbst sich als ungeeignet für die Erreichung des angestrebten Zweckes erweisen sollten. Gegenüber einem diesbezüglichen Beweise wäre der Leser gewiß berechtigt, seinen ganzen Mißmuth gegen den Verfasser zu kehren, der in diesem Falle auch sicherlich nicht ermangeln wird, sein Haupt zu neigen und demüthig auszurufen: mea culpa, mea maxima culpa!

Das österreichische Staatsproblem.

Verfassungslücke.

Bei der Neuconstituirung unserer Staats-Einrichtungen war man zunächst darauf bedacht, den modernen Anschauungen über Constitutionalismus Rechnung zu tragen. Wohl hauptsächlich, um dieses Werk rasch in Sicherheit zu bringen, verabsäumte man es zugleich der eigenartigen Zusammensetzung des Staates Rechnung zu tragen.

Die vegetirende Central-Verwaltung.

Demzufolge war man auch weiterhin mit allen Mitteln bemüht, das Wesen der bisherigen Verwaltung aufrecht zu erhalten. Allein

die Thatsachen erzwangen ihre Berücksichtigung, theils indem an die einflußreichsten Stellungen Personen gelangten, die zwar deutsch sprachen und amtirten, aber eifrigst bemüht waren die Aspirationen der nichtdeutschen Nationalitäten zu unterstützen, theils indem an den Centralstellen zwar äußerlich alles beim alten blieb, aber um so einschneidendere Veränderungen sich an der Peripherie der staatlichen Institutionen vollzogen.

In gleicher Weise entwickelte sich auch die Zusammensetzung des Parlaments, bis endlich in der gegenwärtigen Krise der eigenartige Aufbau des Staates mit drastischer Anschaulichkeit eine umfassende Berücksichtigung in den Staats-Einrichtungen erzwingt. Umwälzung im Reichsrath.

Es ist daher vergebliche Mühe, durch irgend ein Kunststückchen der Krise beikommen zu wollen. Die Zahl der kleinen Mittel, der Vorrath an Fortwurstler-Recepten ist vollständig erschöpft und es zeigt sich mit wachsender Klarheit, daß es nur den einen Ausweg gibt, endlich eine gründliche Reform unserer Institutionen in's Auge zu fassen. Kein Fortwursteln mehr!

Diese Reform müßte vor Allem zwei principielle Momente berücksichtigen.

Es ist geradezu thöricht, wenn in einem Staate mit feststehenden Grenzen einzelne Theile nach territorialer Expansion ihrer (in unserem Falle der nationalen) Rechtssphäre streben. Solch ein Kampf kann einerseits nie zum Ziele führen, aber auch nie zu Ende kommen, denn wenn der eine Theil zufolge der Lässigkeit des anderen einige kleine Erfolge errungen hat, wird der letztere mit umso größerer Energie Retorsion üben (siehe die gegenwärtigen Kämpfe der Deutschen in Böhmen), und der Entschlossenheit und Leidenschaft, mit welcher erfahrungsgemäß solche nationale Retorsion von den Völkern geübt wird, kann ein papierenes Gesetz schon deshalb nicht leicht Stand halten, weil ja der Staat alle gleichmäßig zu schützen hat. Aber die Endlosigkeit dieser Kämpfe führt durch die damit verbundene Stagnation in der Fortbildung staatlicher Einrichtungen zu so tiefgehender Schädigung vitalster Interessen, daß die von dem Kampfe bestenfalls zu gewärtigenden Erfolge dazu in gar keinem Verhältniße stehen. Nationale Expansion.

Jeder einigermaßen Sachkundige muß überdies zu der Ueberzeugung gelangen, daß es absolut unmöglich ist, daß die staatlichen Institutionen in stetiger Bewegung sich der fortwährenden Fluctuation in der nationalen Zusammensetzung der Ortsbevölkerungen anpassen. Wandernde Verwaltung.

Daraus ergibt sich als das eine Moment, daß wir trotz aller wirklichen oder scheinbaren Hindernisse unbedingt zu einer endgiltigen Stabilisirung der nationalen Besitzstände in Oesterreich gelangen müssen. Stabilisirung der Besitzstände.

Nationale Entwicklung.

Das zweite Moment besteht darin, daß es allmählich zur Grundlage der inneren Existenzberechtigung Oesterreichs geworden ist, allen seinen Völkern die Entwicklung innerhalb ihrer nationalen Eigenart zu ermöglichen. Allein darunter kann aus den früher entwickelten Gründen nur intensive Pflege der culturellen Entwicklung und niemals territoriale Expansion verstanden werden.

Oesterreichisches Staatsproblem.

Somit läßt sich das in Oesterreich und im Sinne der Einleitung auch das in der gegenwärtigen Krise zu Tage getretene Staatsproblem dahin zusammenfassen: Wie ist es möglich, allen in diesem Staate wohnenden Völkern ihre Entwicklung innerhalb ihrer nationalen Eigenart und innerhalb ihres überkommenen nationalen Besitzstandes zu ermöglichen?

Ideen.

Allgemein menschlich und specifischnational.

Für die Lösung dieses Problems muß man zunächst zwischen jenen Postulaten unterscheiden, die bei allen Völkern auf den gleichartigen, sozusagen „allgemein menschlichen" Grundlagen beruhen und den specifisch nationalen. Erstere werden den Kitt, das einigende Element für den Gesammtstaat bilden, letztere aber den Umfang ergeben, innerhalb dessen eine Specialisirung geboten erscheint.

Aber indem letzterer Nothwendigkeit vermöge der Prärogative des Gesammtstaates Rechnung getragen wird, muß auch dies allseits die Anhänglichkeit an denselben wesentlich steigern.

Zu ersteren Postulaten zählen die politischen und wirthschaftlichen, z. B. die Fragen der bürgerlichen Freiheit, die allgemeinen Rechtsprincipien, die sociale und wirthschaftliche Organisation, Förderung von Production und Communication, Landesvertheidigung 2c. 2c. Zu den letzteren gehören ausschließlich jene Institutionen, deren Zweck es ist, den Angehörigen einer Nation innerhalb derselben den Erwerb und die Pflege aller Errungenschaften der Wissenschaft und der Cultur zu ermöglichen, somit in erster Linie nationale Unterrichts-Anstalten, dann aber Sicherung der Gelegenheit, das so Erworbene nutzbringend verwerthen zu können.

Wir sehen somit, daß sich das Gebiet, auf welchem eine Sonderung nothwendig erscheint, begrenzen läßt.

Zunächst wollen wir die Sicherung der Befriedigung des letzterwähnten Postulates in's Auge fassen.

Berechtigung der nationalen Ansprüche an die Verwaltung.

Diese Sicherung kann nur dadurch erlangt werden, daß die Organisation der staatlichen Einrichtungen diese nationalen Ansprüche berücksichtigt, denn was nützen all' die nationalen Unterrichtsanstalten, wenn keine Gelegenheit geboten ist, das Erlernte zu bethätigen? Wozu dient die nationale Literatur, wie soll sie sich entwickeln, wenn der Advocat, der Richter, der Verwaltungsbeamte nicht in die Lage kommen, von derselben Gebrauch zu machen, so daß aus den im

praktischen Gebrauch sich zeigenden Mängeln das Streben und die Nöthigung zur Weiter-Entwicklung erwächst?

Das ist der Grund, weshalb keine Nationalität sich damit begnügen kann, daß nur dem eigenen praktischen Bedürfniß der Verwaltung insoweit Rechnung getragen werde, als es die unmittelbare Verständigung mit den Parteien erfordert, sondern die staatlichen Einrichtungen müssen auch der Boden sein, auf dem die geistige Pflege und Entwicklung der nationalen Cultur ihr praktisches Arbeitsfeld findet.

Wird dieser Standpunkt als richtig anerkannt, so hört die staatliche Verwaltung auf, ausschließlich Selbstzweck zu sein und sie wird genöthigt sein, jenem anderen Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, selbst dann, wenn hiedurch die Lösung ihrer Aufgaben eine schwierigere wird. Nothwendigkeit, die Verwaltung zu nationalisiren.

Es wird auch gar nichts fruchten, wenn sie sich von ihrem in Oesterreich erbgesessenen autoritativen Standpunkte aus dagegen sträubt, denn es fehlt ihr vernünftiger Weise der Wille, aber auch die Macht die Nationalitäten zu vernichten und da jenes Streben zu den wichtigsten Lebensbedingungen einer Nationalität gehört, so wird demselben schließlich Rechnung getragen werden müssen.

Wenn hiedurch die Verwaltung vielfach erschwert werden sollte, was noch keineswegs bewiesen ist, aber selbst gesetzt diesen Fall, so wird später gezeigt werden, daß dieser Nachtheil dadurch mehr als compensirt erscheint, daß mit jenem Gesichtspunkt ein überaus wirksames, belebendes Agens an Stelle des Selbstzweck-Gedankens, der heute alle Fasern der Verwaltung erfüllt, in dieselbe einbringt.

Jedenfalls muß man im Auge behalten, daß all' die Schwierigkeiten, die sich ergeben sollten, viel leichter zu bewältigen sind, wenn man in Betracht zieht, daß eine Stabilisirung der nationalen Besitzstände stattgefunden hätte, weil hiedurch alle Einrichtungen einen dauernden Charakter gewinnen und überdies der dauernde Bestand selbst dazu beitragen würde, eine Anpassung an alle Bedürfnisse zu erleichtern.

Die Sprache aller Behörden und Anstalten hätte sich demnach den nationalen Besitzständen anzupassen, u. zw. in der Weise, daß dieses Princip bis an die höchsten Centralstellen durchgeführt wird.

Allerdings wird es sich als unmöglich erweisen, diesbezüglich bei allen Nationen Oesterreichs gleichartig vorzugehen, weil ja nicht jede eine entsprechend entwickelte wissenschaftliche Literatur besitzt und es wird daher gewisser Abstufungen bedürfen, über deren nähere Feststellung an anderer Stelle gesprochen werden wird. Auch die Frage, wie diesem Principe in gemischtsprachigen Gegenden entsprochen werden kann, wird, als mit der Abgrenzungsfrage zusammenhängend, später erörtert werden. Keine schablonenmäßige Nationalisirung.

Vorhandene Anläufe.

Wenn aber eine solche Reform von vorneherein unüberwindliche Schwierigkeiten zu bieten scheint, so ist in Betracht zu ziehen, daß die heute bestehenden Verhältnisse einer solchen Reform wesentlich vorgearbeitet haben, indem wir längst einen polyglotten Beamten-Status besitzen und diese Reform sich in vielen Fällen nur als eine Codification des thatsächlich bestehenden Zustandes erweisen würde.

Wenn man sich eine solche Organisation der Behörden vorstellt, von denen innerhalb jedes Verwaltungszweiges die betreffende nationale Gruppe mit der nationalen Abtheilung bei der betreffenden Centralstelle zusammenhängt, so dürften sich hier, natürlich abgesehen von den bereits erwähnten Schwierigkeiten, die sich aus einem Mangel wissenschaftlicher Entwicklung der betreffenden Nationalität ergeben, der Verwirklichung keine unüberwindlichen Hindernisse in den Weg stellen.

Staatliche Verbindungssprache.

Wenn sich nun naturgemäß das Bedürfnis eines Verständigungsmittels zwischen allen diesen Nationalitäten ergibt, so wird die betreffende Sprache nicht den Charakter einer Staatssprache, sondern blos den Charakter der „staatlichen Verbindungssprache" in dem Sinne haben, wie dies bei der französischen Sprache für den internationalen Verkehr der Diplomatie der Fall ist, wobei als principieller Grundsatz zu gelten haben wird, daß die initiirende Behörde dafür zu sorgen hat, daß sie sich mit Hilfe dieser Verbindungssprache die Verständigung mit der anderssprachigen Behörde sichert, was natürlich nicht dem freien Ermessen überlassen werden kann, sondern gesetzlich zu regeln wäre.

Anpassungsfähigkeit der Verwaltung.

Es wird nun eine solche Reform nicht ganz mit Unrecht als eine vollständige Revolutionirung unserer ganzen Verwaltung und Administration betrachtet werden, allein es wurde an mehreren Stellen bereits darauf hingewiesen, daß die Verhältnisse zu einer gründlichen Systemänderung drängen, und daß es sich eben darum handelt, systematisch dem eigenartigen Aufbau des Staates Rechnung zu tragen.

Es ist aber vorauszusehen, daß gerade diejenigen vor einer solchen Reform am meisten zurückschrecken werden, die in die Details der Verwaltung am wenigsten eingeweiht sind; denn bei diesen ist die Anschauung so tief gewurzelt, daß der Amtsschimmel das einzige unsterbliche Wesen sei, daß sie nicht einmal daran glauben können, nicht etwa, daß er verschwinden könnte, sondern daß er, den Gesetzen der Natur gehorchend, einem jugendlicheren beweglicheren Nachfolger Platz machen könnte.

Amtsschimmel junior.

Gerade diese Kreise wissen es nicht, welch hohen Grad von Anpassungsfähigkeit unsere ganze Bureaukratie in den letzten dreißig Jahren bewiesen hat, und wenn sich in ihr dennoch eine gewisse Steifheit bemerkbar macht, so rührt dies hauptsächlich daher, daß sie zur Gesetzgebung mit vollem Recht das Vertrauen verloren hat, weil

sie in ihr die für die Prosperität jeder Institution nothwendige Continuität der Ideen vollständig vermißte.

Wenn man aber endlich irgend welche Reformen durchführt, sie seien noch so umfassend, wenn sie nur in sich die Gewähr tragen, daß dadurch etwas Dauerndes geschaffen wird, so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß unsere gesammte Beamtenschaft in geradezu überraschender Weise den an sie gestellten Forderungen entsprechen, ja sogar mit Freuden nach einer Aufgabe greifen wird, die es ihr ermöglicht, etwas dauernd Ersprießliches zu leisten, umsomehr, wenn der Einzelne hiebei, was ja im vorliegenden Falle ausgeschlossen wäre, mit seinen nationalen Empfindungen nicht in Conflict geräth, ja sich geradezu in den Dienst derselben gestellt sieht.

Andererseits ist vorauszusehen, daß schon die Collegialität, insbesondere aber der Umstand, daß ja die verschiedenen national organisirten Behörden einem Ministerium unterstehen und überdies in stetigen Wechselbeziehungen sind, dahin führen wird, daß der gegenseitige Verkehr sich anstandslos abwickelt. Da aber nach erfolgter Abgrenzung auch die aus den gegenwärtigen Expansionstendenzen sich ergebenden Reibungen naturgemäß den Geist des nationalen Haders nicht mehr aus der Bevölkerung in die Beamtenschaft tragen werden, so kann höchstens ein Wetteifer in günstigem Sinne platzgreifen. Eine Gefährdung der ersprießlichen Thätigkeit des Verwaltungsapparates erscheint ausgeschlossen.

Damit wäre nunmehr vom Staate die als nothwendig erkannte Sicherung der Gelegenheit, die im Rahmen der Nationalität erworbenen Kenntnisse zu verwerthen, in dem Maße geboten, in welchem sie der Staat allen Nationalitäten zu bieten vermag.

Hinsichtlich jener Institutionen, welche direct der Pflege der nationalen Cultur gewidmet sind, insbesondere der Unterrichtsanstalten im weitesten Sinne, erscheint eine vollständige Autonomie der Nationalitäten unerläßlich und dürfte dieselbe wohl in folgender Weise statuirt werden können. Pflege nationaler Cultur.

Bei vollständiger Aufrechterhaltung der historisch-politischen Ländereintheilung wären die Angehörigen einer Nation für die Zwecke nationaler Cultur zusammenzufassen und jede Nation hätte sich ihr eigenes Culturparlament zu wählen. Culturparlamente.

Diese Culturparlamente wären hinsichtlich aller Angelegenheiten, die in ihre gesetzgeberische Competenz fallen, mit dem vollständigen Budgetbewilligungsrecht auszustatten, und zwar in dem Sinne, daß sie den Aufwand für die gedachten Zwecke zu bestimmen hätten und die erforderlichen Leistungen auch thatsächlich innerhalb der betreffenden Nation aufzubringen sein

würden, so daß jede Nation ihre specifisch culturellen Institutionen selbst verwaltet und auch selbst bezahlt.

Aus diesen einzelnen Culturparlamenten wäre im Wege der Delegation eine Körperschaft zu bilden, etwa ein Staatsculturrath, dessen Competenz unter Umständen einen theils berathenden, theils gesetzgebenden Charakter erhalten könnte. Dieser Staats-Culturrath hätte vor Allem den Zweck, daß die völkerpsychologischen Vorzüge, die die einzelnen Nationalitäten besitzen, in ihrer gegenseitigen Ergänzung Allen zu Gute kommen, insbesondere aber wäre er berufen, darüber zu entscheiden, ob und inwieweit ärmere Nationalitäten für die Pflege ihrer culturellen Interessen eine entsprechende Unterstützung seitens der leistungsfähigeren geboten werden solle.

Hinsichtlich der Feststellung der Hauptgrundzüge für das Unterrichtswesen z. B. betreffs des Verhältnißes zwischen Kirche und Schule 2c. wäre es übrigens empfehlenswerth, die Competenz entweder jenem „Staats-Culturrath" zu übertragen oder dem Reichsrathe zu belassen doch gehört selbst diese äußerst wichtige Frage zu jenen Details, die hier zu weit führen würden.

Uebergänge zur nationalisirten Verwaltung.

Aber auch betreffs der Verwaltung fiele diesen Culturparlamenten in formeller Hinsicht eine Competenz zu. Hier wäre die Stelle, an welcher die Frage auszutragen wäre, inwieweit die wissenschaftliche Entwicklung der betreffenden Nation für die Zwecke einer modernen Verwaltung ausreiche. Diese Frage geht ja hauptsächlich zwei Factoren an, zunächst die in dieser Richtung verantwortliche Executive und andererseits die betreffende Nation, die hiebei in Frage käme. Und da wäre es eben Sache der Regierung, vor jedem einzelnen Culturparlament darzulegen,*) wie weit sie es einerseits für möglich, andererseits im Interesse der betreffenden Nation für thunlich erachtet, der betreffenden Verwaltung einen nationalen Charakter zu verleihen, und indem es dieselbe Regierung wäre, die vor jedem einzelnen Culturparlament ihren Standpunkt zu vertreten hätte, würde es ihre Sache sein, die Nothwendigkeit darzuthun, inwieweit jede einzelne Nation in ihrem eigenen Interesse den Bedürfnissen einer geregelten Verwaltung Rechnung tragen müsse.

Verwaltungsfragen nicht mehr Staatsfragen.

Wohl mag es scheinen, daß hiebei sich dieselben Differenzen ergeben können, wie sie jetzt obwalten; allein dies dürfte sich doch als Irrthum erweisen. Denn bei Organisation der Verwaltung in dem

*) Man darf sich diese Sache nicht zu arg vorstellen. Im Anfang wird es natürlich überall zu schwierigen Auseinandersetzungen kommen. Man muß aber andererseits bedenken, daß alle diese Einrichtungen in nicht allzu langer Zeit feste Formen annehmen werden, die sich nur in größeren Intervallen ändern dürften, da ja der etwa erforderliche Fortschritt auf culturellem Gebiete sich nicht im Handumdrehen bewerkstelligen läßt.

hier entwickelten Sinne ist es ja von vorneherein principiell ausgesprochen, daß dieselbe nationalen Charakter haben solle, insoweit eben die hiezu erforderlichen Vorbedingungen geboten sind, und es ist doch anzunehmen, daß, wenn die Regierung in der Lage ist nachzuweisen, daß ihr die zu einer bestimmten Dienstleistung erforderlichen, entsprechend vorgebildeten Kräfte nicht zu Gebote stehen, oder aber, daß die betreffende Sprache über keine ausreichend gesicherte Terminologie verfügt, diese Argumente, mit Rücksicht darauf, daß ja vor Allem eine gediegene sachliche Thätigkeit der Verwaltung gesichert sein muß, berücksichtigt werden, umsomehr, als es ja dann jeder Nationalität anheim gestellt ist, durch entsprechende Vorsorge für die Pflege von Bildung und Wissenschaft diesen Argumenten allmählich ihre Berechtigung zu entziehen.

Möglichkeit vorsichtiger Durchführung.

Als selbstverständlich ergibt sich und darin liegt vielleicht ein wesentlicher Vortheil, daß, indem die Nationalisirung der Verwaltung sich im stetigen Einvernehmen zwischen der Executive und dem betreffenden nationalen Culturparlament zu vollziehen haben wird, die Möglichkeit geboten erscheint, daß die ganze Reform der Verwaltung nicht sprunghaft, sondern, das praktisch Mögliche berücksichtigend, successive zur Durchführung gelangen kann.

Am Schlusse wird sich Gelegenheit bieten, wenigstens in groben Umrissen zu zeigen, wie sich nach einiger Zeit die Dinge in Oesterreich gestalten dürften, wenn eine derartige Reform zur Durchführung gelangen würde. Das Eine ergibt sich aber wohl von selbst, daß hiemit thatsächlich jenes Problem seine Lösung finden würde, das im Beginne dieser Ausführungen aufgestellt wurde: Den Nationalitäten Oesterreichs die Entwicklung gemäß ihrer Eigenart und innerhalb des überkommenen Besitzstandes zu sichern. Aber auch der allgemein gehegte Wunsch dürfte sich endlich erfüllen, daß, nachdem allen Völkern hinsichtlich ihrer nationalen Entwicklung ein eigenes Thätigkeitsfeld zugewiesen wurde, die Gleichgesinnten aller Nationen sich im Reichsrath zu entsprechenden politischen und wirthschaftlichen Parteien vereinigen können.

Entstehung politischer Parteien im Reichsrath.

Vergleich zu anderen Vorschlägen.

Nur ganz kurz sei noch zur Klarstellung des ganzen Gedankens auf Vorzüge desselben gegenüber anderen Vorschlägen hingewiesen. Hiebei können nur zwei Vorschläge ernstlich in Vergleich gezogen werden, und zwar erstens: die Erweiterung der Landes-Autonomie, in welche Richtung auch die sogenannte Föderalisirung, sei es unter Zusammenfassung einzelner Kronländer (z. B. das sogenannte czechische Staatsrecht) gehört, und zweitens die Auflösung der historischen Landeseintheilung und die Gliederung des Staates in nationale Provinzen.

Der Vortheil meines Vorschlages gegenüber dem ersten Gedanken, der Erweiterung der Länder-Autonomie, liegt klar zu Tage. Denn

dieser ist überhaupt nicht geeignet, irgendwie zur Beseitigung der nationalen Conflicte beizutragen und würde nur dazu führen, daß an Stelle des einen Kampfplatzes im Reichsrathe deren mehrere in den entsprechenden Vertretungskörpern sich ergeben würden, und überdies noch die Vereinigung für Zwecke des Gesammt-Staates als Erschwerung hinzukommen würde, ganz abgesehen davon, daß es eben auch dann unmöglich wäre, den Angehörigen einer Nation innerhalb des Gesammtstaates die wünschenswerthe Autonomie zutheil werden zu lassen, weil sie auch dann noch durch die einzelnen Landesverbände getrennt wären.

Der zweite Gedanke, die Gliederung des Staates in nationale Provinzen, würde zwar diesem letzteren Bedürfniß vollauf genügen, aber abgesehen davon, daß bei einer vollständigen Sonderung nicht nur in nationaler Beziehung, sondern auch in dem Sinne, wie dies jetzt bei den Ländern der Fall ist, die territoriale Abgrenzung viel schwerer ist und überdies eine Berücksichtigung gemischtsprachiger Theile nahezu unmöglich erscheint, ergibt sich dort zum Mindesten der eine Nachtheil, daß hier eine so umfassende und in kurzer Zeit durchzuführende Umwälzung in der ganzen Verwaltung und Administration sich vollziehen müßte, daß man wirklich Bedenken tragen darf, ob die Durchführung überhaupt möglich erscheint, wobei auch noch in Betracht kommt, daß man ohne absolute Nöthigung eine langjährige historische Entwicklung schon aus dem Grunde nicht beseitigen soll, weil es sich in der Regel zeigt, daß dieser Entwicklung eine gewisse innere Nothwendigkeit zu Grunde liegt.

Will man aber diesem letzteren Gedanken trotzdem den Vorzug geben, dann dürfte sich zeigen, daß die hier gemachten Vorschläge es ermöglichen, diesen Zustand nicht sprunghaft, sondern allmählich herbeizuführen, und man gewinnt Zeit und Gelegenheit, sowohl die Möglichkeit der Durchführung, wie die zu gewärtigenden Vortheile annähernd zu beobachten.

Verbindung der Theile zum Einheitsstaate.

Es ist nicht leicht möglich, für die Zukunft in dieser Richtung endgiltig abzuurtheilen; allein es wird sich der wesentliche Vortheil ergeben, daß eben dadurch, daß die nationale Abgrenzung mit der politischen nicht zusammenfällt, die Verbindung des Ganzen wesentlich gewinnen muß und mit Rücksicht darauf, daß eben aus dem politischen Kampfe die nationalen Reibungselemente eliminirt erscheinen, einerseits die Entfremdung der einzelnen Nationalitäten gegenüber dem Gesammtstaate hintangehalten erscheint, andererseits der Umstand, daß die politischen Parteien aus national verschiedenartigen Elementen sich zusammensetzen, den Programmpunkten, auf die sich die Parteien stützen werden, eine gründliche, sachliche Durchbildung gesichert wird, weil ja ausschließlich dieser sachliche Kern den Kitt zwischen den Parteigenossen wird bilden können. Auf diese Weise könnte es geschehen, daß gerade

die Eigenthümlichkeiten unseres Staates, die bisher eine gesunde Entwicklung verhindert haben, zu Triebfedern für einen gedeihlichen Fortschritt werden.

Ueber die Durchführbarkeit der Ideen.

Die Prüfung der Durchführbarkeit der hier entwickelten Ideen muß natürlich nach zwei Richtungen erfolgen, und zwar einerseits in verwaltungstechnischer Richtung, andererseits hinsichtlich der Frage, ob und wie die Zustimmung des Parlamentes zu denselben zu erlangen wäre. Für die erstere Prüfung muß man sich vor Allem die drei wichtigsten Punkte vor Augen halten, und zwar: Stabilisirung der nationalen Besitzstände, Nationalisirung der Verwaltung und endlich die culturelle National-Autonomie.

Bevor aber auf die Prüfung der Durchführbarkeit eingegangen wird, muß das Eine festgestellt werden, daß es an und für sich eine Schwierigkeit ist, irgendwelche Reformen in einem so großen Körper, wie unser Staat es ist, und in einer so vielfach verzweigten Verwaltung durchzuführen. Aber die Schwierigkeiten, die sich in dieser Hinsicht ergeben, sind blos quantitativer Natur und unter allen Umständen unvermeidlich. Die Bewältigung dieser Seite der Frage gehört so sehr zu den Details, daß es ausgeschlossen erscheint, sie hier ausführlich zu behandeln. Unvermeidliche Schwierigkeit.

Was nun den ersten Punkt, die Stabilisirung der nationalen Besitzstände, anbelangt, so werden sich natürlich auch hiebei verwaltungstechnische Schwierigkeiten ergeben; allein der Schwerpunkt in dieser Sache liegt doch auf parlamentarischem Gebiete und wie immer diesbezüglich die Einigung der Parteien beschaffen sei, wird die Verwaltung es verstehen, der so geschaffenen Stabilisirung sich anzupassen.

Schwieriger dürfte es sich schon bei der Nationalisirung der Verwaltung verhalten; aber wenn man berücksichtigt, daß diese gerade bei den unteren Behörden in der Hauptsache in hohem Maße angebahnt erscheint, so ist die Lösung einer der schwierigsten Partieen wesentlich erleichtert und es dürfte doch nicht allzuschwer sein, bei den mittleren Behörden, z. B. bei den Landesbehörden, trotz der nationalen Scheidung eine einheitliche Leitung zu ermöglichen, wenn auch der weitere Instanzenzug zur Centralstelle wieder national gesondert erfolgt.

Jene Schwierigkeit aber, die daraus erwächst, daß die Behörden infolge ihrer nationalen Organisation mit Parteien nicht in ihrer Sprache werden verkehren können, kann nur von demselben Gesichtspunkte beurtheilt werden, wie gegenüber einem anderssprachigen Aus- Nationalfremde.

länder, auf welchen Punkt übrigens noch zurückgekommen werden wird.

Verkehr der Minister und Statthalter mit ihren Organen.

Die Frage, wie z. B. Statthalter und Minister sich mit ihren vielsprachigen Abtheilungen verständigen werden, bedarf gar keiner Erörterung; denn Functionäre, die an so hervorragende Stellungen berufen werden, müssen auch die Befähigung besitzen, sich die erforderliche Verständigung mit ihren Organen durch eine entsprechende Diensteintheilung zu sichern, umsomehr als es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß für leitende Stellungen, insbesondere bei den Centralbehörden, die Kenntniß der staatlichen Verbindungssprache ein wesentliches Qualificationserforderniß zu bilden haben würde. Im Uebrigen besitzt unsere Verwaltung so vielfache Erfahrung, bestehen so zahlreiche praktische Vorschläge (erst jüngst der Pfersche-Ulbrich'sche Entwurf), daß man beruhigt erwarten kann, daß es möglich sein wird, den Bedürfnissen der Bevölkerung zu entsprechen, umsomehr, als sich ja der Uebergang, wie bereits erwähnt, im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Executive und der culturellen Nationalleitung zu vollziehen haben wird.

Es würde den Umfang dieser Brochure weit überschreiten, wollte ich einschlägige Details erörtern; aber es wurde bereits an anderer Stelle gesagt: Wenn erst die Verwaltung sich vor diese Aufgabe gestellt sehen wird, so wird sie sich sehr bald in sie hineinfinden, umsomehr, wenn sie hoffen kann, auf diesem Wege an einer ruhigen und steigen Entwickelung mitwirken zu können.

Zusammensetzung der Cultur-Parlamente.

Was nun die culturelle Nationalvertretung betrifft, so wäre damit allerdings ein vollständiges Novum geschaffen und es wird sich am Schlusse Gelegenheit bieten, die große Tragweite dieser Institution etwas ausführlicher darzulegen. Die Frage des sachlichen Competenzumfanges gehört wohl auch zu jenen Details, auf die einzugehen mindestens verfrüht wäre. Diese Culturvertretungen sind so gedacht, daß ihre Mitglieder ganz abgesondert von allen übrigen Vertretungen gewählt werden. Allerdings würde es sich vielleicht empfehlen, daß z. B. die Rectoren der Universitäten, vielleicht auch eine gewisse Anzahl auf geistigem Gebiete hervorragende Personen durch Ernennung in dieselben gelangen können, und endlich wäre es vielleicht empfehlenswerth, daß der Gesammtheit der lehrenden Persönlichkeiten, eventuell unter Einhaltung der Abstufungen in den Unterrichtsanstalten (Volksschule, Mittelschule, Hochschule), eine gewisse Anzahl von Mandaten vorbehalten bliebe. Wahlberechtigt für diese Körperschaft wäre in den national abgegrenzten Gebieten jedermann, der die entsprechende, diesbezüglich zu normirende Wählerqualification besitzt, während, sofern bei der nationalen Abgrenzung gemischtsprachige Gebiete entstehen würden, die nationale Zugehörigkeit des betreffenden Wählers mit Hilfe des Meldungswesens in Evidenz zu halten wäre. Hiebei ist in Betracht zu ziehen, daß auch die gemischtsprachigen Bezirke eine nationale Kenn-

zeichnung zu erhalten haben, z. B. deutsch-czechisch, deutsch-slovenisch 2c., und daß demzufolge die Verschiedenheit des culturellen Nationalwahlrechtes sich nur auf diese Nationalitäten vertheilen könnte. Die Ausführung der Beschlüsse dieser Vertretungskörper würde natürlich der bestehenden Executive zufallen und es würden dieselben, wie in jedem Parlamente, im Einvernehmen mit derselben gefaßt werden.

Da nun die Competenz dieser nationalen Vertretung insoferne eine eingeschränkte ist, als, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, die principiellen Grundsätze in die Competenz einer aus allen Nationalitäten zusammengesetzten Körperschaft fallen, so erscheint es ausgeschlossen, daß die allgemeine Politik von Differenzen innerhalb einer einzelnen Nationalvertretung wesentlich tangirt wird, da es sich ja hier hauptsächlich um Feststellung des Aufwandes für Culturanstalten und die entsprechende Besteuerung der Connationalen handeln wird, wobei es immerhin noch möglich ist, daß das System der Steuervertheilung durch ein allgemeines Gesetz geregelt werden kann. Competenz.

Wahrscheinlich würde das Unterrichtsministerium hauptsächlich dazu berufen sein, durch Chefs seiner nationalen Abtheilungen die Regierung bei diesen Culturparlamenten zu vertreten, was jedoch nicht ausschließt, daß bei einzelnen Fragen diese Aufgabe dem Chef der entsprechenden nationalen Abtheilung in einem anderen Ministerium zufallen würde. Betreffs dieser Frage steht die Durchführbarkeit wohl außer Zweifel und strittig kann überhaupt nur sein, ob die Institution als solche zweckdienlich befunden wird. Regierungsvertreter.

Es liegt mir vollkommen ferne, zu glauben, daß nunmehr jedes Bedenken widerlegt sei; wenn aber jemand, der auf ein Hinderniß für die Durchführung zu stoßen glaubt, sich nicht etwa nur gleich freut, gefunden zu haben, daß die Sache einen Haken habe, sondern vorerst untersuchen wird, ob denn wirklich jenes vermeintliche Hinderniß auf gar keine Weise zu bewältigen sei und ob die Durchführbarkeit des Ganzen in der That durch dasselbe in Frage gestellt erscheint, so wird es sich dann vielleicht zeigen, daß die ganze Sache zwar keineswegs spielend bewältigt werden kann, aber angesichts der hohen Interessen, die dabei in Frage kommen, es sich gewiß verlohnen wird, vor Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken, um endlich das langerstrebte Ziel zu erreichen, das ist: Die Beseitigung der durch den endlosen Nationalitätenhader herbeigeführten allgemeinen Entwicklungs-Stagnation. Nur nicht pessimistisch prüfen!

Ueber den Werth nationaler Expansionsbestrebungen.

Das Streben nach nationaler Expansion spielt im politischen Leben Oesterreichs eine so hervorragende Rolle, daß es wohl am Platze ist, dasselbe im Rahmen einer Prüfung des Staatsproblemes zu berücksichtigen, trotzdem diese Betrachtung den Zusammenhang des Ganzen einigermaßen unterbricht. Es würde zu weit führen, zu untersuchen, welchen Werth die nationale Expansion für die betreffenden Nationen eigentlich hat, obzwar es nicht zwecklos wäre, wenn von mancher Seite einmal die gründliche Prüfung dieser Frage vorgenommen würde. Hier soll nur der Zusammenhang dieser neuzeitlichen Bestrebungen mit jenem Ereigniß, auf das allgemein der Ursprung derselben zurückgeführt wird, einer kurzen Kritik unterzogen werden.

Allgemein führt man die Werthschätzung der nationalen Strömung auf die Gründung des deutschen Reiches zurück.

Vielleicht stehe ich mit meiner Ansicht vereinzelt da, aber es will mir doch scheinen, als wäre nicht so bald aus einem historischen Ereigniß eine gleich falsche Lehre gezogen worden. Es ist richtig, daß in dem Feldzug 1870/71 nicht zwei Staaten, nicht zwei Staatsideen, sondern zwei Volkscharaktere den Zweikampf geführt haben, und jedermann, der die Ereignisse mit prüfendem Auge verfolgt, kann keinen Moment in Zweifel sein, daß eine überragende Kraftsumme sich auf Seite der Deutschen zeigte.

Mag man nun der geschickten Führung den größten Werth beimessen, man ist sich doch allgemein klar darüber, daß die Unwiderstehlichkeit der deutschen Armee zum überwiegenden Theil jener Kraft und jenen Eigenschaften zuzuschreiben ist, die alle deutschen Heerestheile gleichmäßig, nicht in ihren Armen, nicht in ihren Beinen, und auch nicht in ihren Waffen, sondern in ihrer Brust und in ihren Köpfen entwickelt hatten.

Der Werth dieser Eigenschaften ist aber keineswegs auf die Befähigung zu diesen kriegerischen Leistungen beschränkt, sondern die Erziehung solcher Individualitäten, die eben jeder an sie herantretenden Aufgabe Verstand, Ausdauer, Zähigkeit, Entschlossenheit zu widmen gewohnt sind, ist das letzte Ziel aller, insbesondere auch der nationalen Bestrebungen.

Wenn man nun prüft, welches Volk von den beiden, die einander im Kampfe gegenüber gestanden waren, auf eine rein nationale Entwicklung zurückblicken konnte, so sind dies zweifellos die Franzosen,*) und

*) Es liegt mir ferne, zu erwarten, daß den hier gemachten Bemerkungen besonderes Gewicht beigelegt werden wird; aber ich muß doch der Annahme vorbeugen, als wollte ich mir ein abfälliges Urtheil über die große

an ihren Leistungen, nicht aber an denen der Deutschen kann man ermessen, welchen Effect die besondere Werthschätzung des nationalen Momentes für die Entwicklung eines Volksgeistes besitzt. Denn trotz aller Bemühungen von Kunst und Wissenschaft gelangte bei den Deutschen der nationale Gedanke erst nach errungenem Siege zum Durchbruch und was die Erfolge des Jahres 1870 herbeigeführt hat, war also keineswegs das Resultat nationaler Entwicklung.

Auch bei der Gründung des Reiches war man wohl darauf bedacht, für die Zukunft nur jene Verbindungen herzustellen und die Einheit nur soweit herbeizuführen, als dieselbe organisatorische Vortheile bot und man war vernünftigerweise darauf bedacht, in gerechter Würdigung der durch eine partikularistische Entwicklung erlangten Erfolge die Continuität dieser Entwicklung auch weiterhin zu sichern und

französische Nation anmaßen. Obige Bemerkung kann nur so verstanden werden, daß die Entwicklung des französischen Volkscharakters, die 1870 zu Tage trat, höchstens dafür bezeichnend sein kann, welchen Einfluß die nationale Idee auf den Volkscharakter übte, die in einer langen Epoche wirksam war und gerade wenn man von der Tüchtigkeit des französischen Volkes durchdrungen ist, ist umso mehr der Beweis erbracht, daß übertriebenes Nationalbewußtsein geradezu verderbliche Wirkungen hervorzurufen vermag. Bei jedem Volk sind gewisse Eigenschaften besonders entwickelt; wenn nun die Völker, zu denen dasselbe in unmittelbarer Beziehung steht, in ihrer allgemeinen Entwicklung bei einem Punkte angelangt sind, wo jene speciellen Eigenschaften eines Volkes der Weiterentwicklung besonders förderlich erscheinen, so wird begreiflicherweise diesem Volk eine führende Rolle zufallen. Die wesentlichsten Vorzüge der französischen Nation waren nun seit jeher ein scharfer Blick für alles Aeußerliche, eine überaus hohe Entwicklung aller Arten von Geschicklichkeit und insbesondere ein hoher Grad geistiger Agilität. Allein nach einer Epoche, die wesentlich dadurch gekennzeichnet ist, daß sie vornehmlich von der Bethätigung der menschlichen Fähigkeiten nach Außen in jeder Art von technischem Fortschritt in geradezu überwältigender Weise erfüllt war, in welcher folgerichtig dem französischen Volke eben mit Rücksicht auf seine Agilität eine führende Stellung zufiel, zeigen sich immer deutlichere Spuren, daß wir uns nunmehr einer Epoche nähern, die hauptsächlich von dem Ausbau und der Entwicklung der inneren menschlichen Qualificationen erfüllt sein dürfte, und da kann wohl kein Zweifel bestehen, daß in dieser Epoche dem deutschen Geiste, der als Denkervolk anerkannten Nation, die Rolle eines Wegweisers zufallen wird. Man kann die Anzeichen einer solchen Entwicklung schon heute verfolgen, indem deutsche Wissenschaft, sowie deutsche Institutionen aller Art immer mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenken. Dies kann und wird auch sicherlich nicht dahin führen, eine Ueberreizung des Selbstgefühls bei den Deutschen herbeizuführen, vielmehr wird die ganze Anlage und Entwicklung dieses Volkscharakters die Wirkung haben, daß diese Erkenntniß das deutsche Volk mit dem Gedanken erfüllen wird, welch' überaus hohe Pflicht ihm zugefallen ist, und es wird sich derselben nicht etwa durch kopfhängerische Grübelei, sondern mit jener Freudigkeit widmen, die den seiner Kraft Bewußten erfüllt, wenn er sich vor eine Aufgabe gestellt sieht, die seinen Fähigkeiten ein ersprießliches und insbesondere würdiges Arbeitsfeld darbietet.

das Zusammenwirken nur für jene Momente zu sichern, wo ein wirkliches Gesammtinteresse dasselbe erfordert. Gerade die Vorgänge in jüngster Zeit bilden einen deutlichen Fingerzeig in dieser Hinsicht.

Wenn man aber aus den Erfolgen der Deutschen Schlüsse zu Gunsten der Werthschätzung nationaler Expansionsbestrebungen ableiten will, so liegt darin ein vollständiges Verkennen historischer Thatsachen. Niemals konnte man bei den Deutschen einen solchen Zug erkennen. Im Gegentheil. Unter voller Geringschätzung ihrer Nationalität übten sie stets gegenseitig die herbste Kritik und lagen sich wegen nichtigen Principienstreites in den Haaren, gerade dadurch jenen Wettstreit im edelsten Sinne des Wortes herbeiführend, der eben zu einer so werthvollen Durchbildung aller Theile geführt hat. Der Begriff nationalen Selbstbewußtseins hat sogar den Deutschen seit jeher gefehlt, sie waren es, die sich selbst geradezu für inferior hielten und lange mit kritikloser Bewunderung die Leistungen anderer Nationen anstaunten. Das eben hat sie dahin geführt, daß sie in stetiger Selbstzucht endlich durch die vollbrachte That erst zu dem überraschenden Erkennen ihres eigenen Werthes gelangten, so daß es nun möglich geworden ist, daß an Stelle des früher endlosen Kampfes um die Hegemonie der Zusammenschluß möglich wurde und der Kampf auf das geistige Gebiet beschränkt erscheint. Wenn also aus der überraschenden Entwicklung Deutschlands überhaupt eine Lehre gezogen werden kann, so ist es die, daß es nicht die äußerlichen Momente sind, die die Prosperität einer Nation zu sichern vermögen, sondern gerade die in engerem Rahmen sich vollziehende innere Durchbildung eines Volkes. Es ist ja auch klar, und gerade bei den Deutschen hat es sich erwiesen, daß das ewige D'rauflosrühmen die denkbar werthloseste Sache ist. Ist die innere Kraft vorhanden, so wird sie durch das Rühmen nicht größer; fehlt sie, so wirkt der bei der Erprobung sich offenbarende Contrast zwischen Wirklichkeit und Einbildung noch viel vernichtender.

Selbstverständlich steht die Sache ganz anders, wenn es sich um die nationale Vertheidigung handelt; dafür bot das Jahr 1870/71 eine für die Deutschen hoffentlich unvergeßliche Lehre.

Wenn aber in neuester Zeit, allerdings nur bei einem engen Kreise des deutschen Volkes, das Sichselbstberühmen Mode wird, und dies natürlich bei anderen Nationen vermehrten Wiederhall findet, so übersehen diese Kreise, daß gerade darin das Undeutscheste liegt und daß sie damit eine nicht eben rühmenswerthe Eigenschaft anderer Nationen einfach nachahmen. Sie übersehen wohl auch, daß die Sache des Deutschthums bei diesem Berühmen nichts gewinnt, wohl aber die betreffenden Persönlichkeiten, die damit rechnen, daß von dem von ihnen erzeugten Glorienscheine, auf den offenbar nach ihrer

Meinung das Deutschthum angewiesen ist, wenigstens ein schwacher Schimmer auf ihre werthe Persönlichkeit zurückfällt.

Das Deutschthum ist aber gerade dadurch groß geworden, daß seine führenden Geister es verstanden haben, ihr Volk von dem thörichten Eitelkeitsgeflunker fernzuhalten und es stets auf strenge Prüfung des eigenen inneren Werthes hinzudrängen.

Man muß eben bei der nationalen Bewerthung zweierlei beurtheilen. Die Zugehörigkeit, die man mit der Geburt erlangt, theilt das edelste Genie mit dem letzten Wegelagerer. Den Werth verleiht der Nation einzig und allein die Summe geistigen Schaffens, die sie in sich vereint und der Beitrag, den sie hiemit für die Entwicklung der gesammten Menschheit zu leisten vermocht hat.

Allein diese Leistung übernimmt jede Generation von der vorangegangenen und nach deutschem Geiste ziemt es dem Erben in Ehrfurcht des mühevollen Wirkens seines Ahnen zu gedenken, nicht aber in eitlem Stolz den falschen Schein zu suchen, als wäre das, was der Erbe als ein Geschenk empfing, sein eigenes Werk. Ja, es besteht für ihn die Pflicht, so er ein würdiger Erbe sein will, seinen Werth allein an dem zu messen, was er dem Ueberkommenen hinzuzufügen vermag. Die Fähigkeit dieser Forderung zu genügen ist Niemandem mit der Geburt allein gesichert; aber auch nur zu ermessen, inwieweit Menschen den so entstandenen nationalen Werth in ihr eigenes Wesen aufgenommen haben und so wirklich auf der Höhe jener nationalen Entwicklung mitschreiten, auch das zu beurtheilen gibt die Geburt nicht das Recht und noch weniger die Fähigkeit.

Liegt aber der Werthmaßstab für eine Nation in dem Umstande, inwieweit sie einen Beitrag für den culturellen Fortschritt der gesammten Menschheit zu liefern vermochte, so schließt das zugleich das Streben in sich ein, gerade diese nationalen Errungenschaften bei allen Völkern Gemeingut werden zu sehen, so daß in dieser Weise das Endziel alles menschlichen Ringens, das Streben, auch zur That werde.

Das wahre Ziel nationalen Ehrgeizes liegt also keineswegs darin, etwa in dünkelhafter Eitelkeit gegen andere sich abzuschließen, sondern gegenüber der Mitwirkung anderer Völker nicht Schuldner zu werden. Das ist der Weg, auf welchem das Deutschthum, vermöge seiner historischen Entwicklung, fern von aller Selbstbespiegelung, jene Summe von Leistungen aufgebracht hat, auf die sich sein heutiges Ansehen stützt, und die es, wenn es sich erst wieder nach dem Jubel über dieses ganz unerwartete Emporschnellen auf sich selbst besonnen haben wird, mit voller Gewißheit zur Führung in einer überaus bedeutungsvollen Culturepoche berufen erscheinen lassen.

Wenn also aus den Erfolgen des Deutschthums überhaupt Eines mit Klarheit hervorgeht, so ist es das, daß das Streben nach nationaler Expansion es nicht ist, wodurch man ein Volk glücklich macht.

Nur constitutionell.

Derjenige Theil der Leser, der im Vorstehenden mit dem Verfasser übereinstimmt, und in dessen Vorschlägen einen gangbaren Weg zur Lösung des Problems erblickt, wird sich nun die Frage vorlegen, wie die Verwirklichung auf dem Wege parlamentarischer Beschlüsse zu erreichen wäre.

Wenn es Einzelnen angemessen erschiene, um endlich zu einem Ruhepunkte zu gelangen, die Sache eventuell auf nicht parlamentarischem Wege in Angriff zu nehmen, so bekennt sich der Verfasser zu dem entgegengesetzten Standpunkte. Was immer geschehen möge, das Princip des Constitutionalismus darf davon in keiner Weise tangirt werden. Ist aber dieses Princip aufgestellt, dann ist es sehr wahrscheinlich, daß 99 von 100 Personen der Meinung sein werden, daß eine derartige Action unter Mitwirkung des Parlaments undurchführbar sei.

Parlaments-Pessimismus.

Es sei nun ohneweiters zugegeben, daß diese 99 sich hiebei vollständig von ihrer eigenen Meinung und Ueberzeugung leiten lassen und nur das gleiche Recht nimmt auch der Verfasser für sich in Anspruch. Derselbe ist nämlich der Ansicht, daß die Wählerkreise keineswegs mit ihrer inneren Ueberzeugung auf die Programme und das Vorgehen der bestehenden Parteien eingeschworen sind, daß vielmehr diese Parteiverhältnisse nur die Gegensätze zum Ausdruck bringen, die sich aus den nationalen Interessensphären ergeben. Bisher sind ja die Wähler überhaupt noch nicht in die Lage gekommen, zu irgend einem Programm Stellung zu nehmen, das ihre nationalen Rechte anerkennt und denselben volles Geltungsgebiet so weit einräumt, als die Einheit des Staates es nur irgend zuläßt.

Es mag ja richtig sein, daß ein großer Theil der Wählerkreise sich vollständig von der Parole der Führer leiten läßt, aber ich kann mich auch in diesem Punkte nicht der vielfach verbreiteten Meinung anschließen, als gäbe es für diese Führer absolut keinen anderen Standpunkt als den, den sie heute einnehmen; vielmehr hat man die Pflicht, von Männern, die im öffentlichen Leben stehen und wirken, mindestens so viel aufrichtiges Interesse für ihre Mandanten vorauszusetzen, daß sie einen gerechten Ausgleich der widerstreitenden Interessen in objectiver Weise zu würdigen bereit sein und hiebei sich gewiß die Frage vorlegen werden, wie weit sich die Forderungen ihres bisherigen Standpunktes auf wirkliche Interessen ihrer Mandanten stützen, und wie weit dieselben nur taktischer oder formaler Natur sind. Einer solchen Ueberprüfung soll nun im Nachstehenden vorgearbeitet werden,

u. zw. betreffs der hiebei hauptsächlich in Frage kommenden Parteien, der Deutschen und der Czechen.

Der Standpunkt, den die Czechen einnehmen, ist bekanntlich der des czechischen Staatsrechtes, wobei wir blos auf dessen Hauptpunkt, der staatsrechtlichen Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens, einzugehen brauchen. Dies wäre ihr positiver Standpunkt, während sie sich in negativer Hinsicht vor Allem gegen eine sogenannte Zerreißung Böhmens mit aller Energie wehren. Die Jungczechen erklären unverhohlen, daß sie eine nationale Partei seien und daß sie alle ihre Forderungen davon herleiten, daß sie dieselben eben als für das Gedeihen ihrer Connationalen unerläßlich erachten. Betrachtet man nun den Zustand, den die Verwirklichung des Staatsrechtes herbeiführen würde etwas näher, so zeigt es sich, daß die Czechen innerhalb des Geltungsgebietes dieses Staatsrechtes auch genöthigt wären, den Kampf gegen die Deutschen auf unabsehbar lange Zeit hinaus weiterzuführen, und es ist durch Thatsachen längst bewiesen, daß selbst die stärkste Majorität gegen einen Widerstand, der seine Wurzeln in der Volksempfindung hat, keine sichere Gewähr bietet. Gerade die Energie, mit welcher die Deutschen in jüngster Zeit endlich ihr nationales Bewußtsein bethätigt haben, kann den Czechen ein Fingerzeig dafür sein, was dieser Kampf bedeutet. Werth und Erreichbarkeit des czechischen Staates.

Und nun muß man sich die Frage vorlegen, ob die Czechen wirklich glauben können, daß sie diese Deutschen zu czechisiren in der Lage sind. Sie müssen sich hiebei die Vergangenheit, die in dieser Richtung sehr lehrreiche Beispiele bietet, vor Augen halten, und sie mögen sich daran erinnern, unter wie viel günstigeren Verhältnissen ein ähnlicher Versuch seitens der ehemals viel mächtigeren Deutschen gemacht wurde, die nicht nur constitutionelle Macht, sondern sogar die absolute Gewalt an ihrer Seite hatten, und doch ist der Versuch gescheitert! Um wie viel aussichtsloser erscheint daher heute die Czechisirungsbestrebnng! Es ist in dieser Hinsicht geradezu eine glückliche Fügung, daß der gegenwärtige Conflict heraufbeschworen wurde, denn die kleinen Errungenschaften, auf welche die Czechen hinweisen können, indem es ihnen gelang in deutsche Gebiete kleine czechische Colonien einzudrängen, wodurch sie im Sinne der bestehenden Gesetze die Errichtung czechischer Anstalten durchsetzen konnten, mochten natürlich in ihnen den Glauben wecken, daß das verhältnißmäßig passive Verhalten der Deutschen ihnen die Verwirklichung aller ihrer Absichten ermöglichen werde. Sie dürften jedoch aus der gegenwärtigen Bewegung unter den Deutschen bereits die Erkenntniß geschöpft haben, daß sie in dieser Richtung etwas zu sanguinisch geurtheilt hatten.

Wenn man nun an dem Standpunkt festhält, daß die Czechen die berechtigten Interessen ihrer Nation vertreten, so

muß man unbedingt zu dem Schlusse gelangen, daß die Deutschen sie dann eigentlich gar nichts angehen; ihre Fürsorge kann sich nur auf jene erstrecken, die eben der czechischen Nation angehören und es ist in dieser Richtung geradezu ein Hinderniß für sie, wenn sie durch den stetigen Kampf gegen die Deutschen von diesem Streben abgelenkt werden. Und wenn nun die Czechen vor die Frage gestellt werden, ihre ganze Aufmerksamkeit und ihre ganze Thatkraft der Pflege ihrer nationalen Entwicklung widmen zu können, oder den endlosen Kampf gegen die Deutschen, dessen Ausgang sich keineswegs voraussehen läßt, zuerst auszukämpfen, dann dürfte ihnen die Wahl wohl kaum schwer fallen.

Allerdings liegt es sehr nahe zu behaupten, daß die Pflege der czechischen Nationalität und das Eintreten für das czechische Staatsrecht keineswegs gleichartiger Natur seien; allein es wird doch etwas schwer fallen und es schließt doch einen allzu hohen Grad von Unaufrichtigkeit in sich, wenn die Czechen behaupten würden, daß sie für das Staatsrecht um seiner selbst willen, nicht aber zur Sicherung der Prosperität des Czechenthums eintreten.

Wenn die Czechen aber bisher das Staatsrecht als ihre wichtigste Forderung aufgestellt haben, weil es ihnen schien, als gäbe es kein anderes Mittel, ohne Preisgebung der bisherigen politischen Landeseintheilung die nationale Vereinigung und die vollkommen autonome Pflege ihrer Volksinteressen zu sichern, so fallen diese Impulse für den Kampf um das Staatsrecht hinweg, sobald der Weg gefunden ist, der den Czechen nicht nur die Verwirklichung ihrer nationalen Postulate ermöglicht, sondern sie auch in die Lage versetzt, dieses Streben ohne den Kampf gegen die Deutschen, ja vollkommen unabhängig von diesen zu bethätigen. Gerade dies ermöglichen aber die hier gemachten Vorschläge, indem die Gesammtheit der Czechen ihre nationale Vereinigung vollziehen kann und im Rahmen der von ihnen erreichten hohen Culturentwicklung ihnen auch das erforderliche Arbeitsfeld im Umkreis ihrer Wohnsitze bei den staatlichen Instituten und weiter durch den ganzen Instanzenzug aufsteigend bis zu den Centralbehörden gesichert erscheint.

Ob nun die Führer auch noch weiterhin an dem Staatsrechte festhalten werden, ob die czechischen Wählerkreise das Staatsrecht, das einst sehr gering bewerthet wurde, gegenüber solcher Organisation noch so hoch schätzen würden, daß sie für dasselbe alle die Nachtheile, die die Fortführung des nationalen Kampfes mit sich bringt, in den Kauf nehmen wollen, das mag immerhin für Viele noch fraglich sein; aber gewiß ist das Eine, daß dieser Kampf dann nicht mehr auf der Grundlage berechtigter nationaler Interessen geführt werden könnte, sondern mit dem öffentlichen Bekenntniß, daß

es ausschließlich ein Kampf gegen die deutschen Landesbrüder ist. Man muß das Vertrauen auf ein letztes Restchen Vernunft in den Köpfen der Wähler vollständig verloren haben, wenn man annehmen wollte, daß die Aussicht der Czechen, mit den Deutschen des künftigen böhmischen Staates gemeinschaftlich der Ehre theilhaftig zu werden, noch einige Ministergehalte mit Allem, was d'rum und d'ran hängt, zu bezahlen, für sie gar so verlockend sei, daß sie sich jeder ruhigen Ueberlegung verschließen könnten und sich etwa von jenen fortreißen ließen, die mit Rücksicht auf ihre wirkliche oder vermeintliche Anwartschaft auf jene Stellen, begreiflicherweise dieses Staatsrecht als ein noli me tangere betrachten.

Es wäre mehr als überflüssig, die Literatur über die Frage nach dem aufrechten Bestande jenes Staatsrechtes auch nur um ein Wort zu bereichern; aber Eines lehrt die Geschichte, daß, so oft ein Land eine erhöhte Selbstständigkeit erlangte, diese nahezu von der gesammten Bevölkerung angestrebt worden ist. Wenn nun im vorliegenden Falle der aufrechte Bestand des Staatsrechts nichts weniger als über jeden Zweifel erhaben ist, überdies zwar eine Minorität, aber doch ein überaus großer Theil der Bevölkerung des Landes, und das sind ja die Deutschen vorläufig noch, direct gegen die Verwirklichung jenes Staatsrechtes mit allen Mitteln kämpft, dann dürfte auch bei den größten Optimisten der Zweifel rege werden, ob unter diesen Umständen die Verwirklichung des Staatsrechtes jemals zu erreichen sein wird, und wenn nun den Czechen eine Organisation ähnlich der hier dargestellten angeboten würde, so käme ihre Entscheidung einer Wahl gleich zwischen der Taube in der Hand und dem Spatzen auf dem Dach. So viel sich auch dafür anführen ließe, wie sehr die vorliegenden Ideen geeignet wären, die nationalen Wünsche der Czechen zu befriedigen, so will ich für den noch immer Schwankenden nur noch auf die Stellung im Staate hinweisen, welche die Czechen auf diesem Wege an der Seite beziehungsweise gemeinschaftlich mit den Deutschen in politischer und wirthschaftlicher Hinsicht gewinnen würden.

Wenn wir nun auf der anderen Seite prüfen, wie sich die Sache für die Deutschen darstellt, so könnte man sich hiebei beschränken, darauf hinzuweisen, daß ja der Wunsch der Deutschen in Böhmen nach Abgrenzung der Sprachgebiete hier seine Erfüllung findet und die Deutschen Böhmens werden wohl kaum dagegen Einspruch erheben, daß die Erreichung dieses Wunsches dadurch ermöglicht wird, daß die gleiche Abgrenzung in ganz Oesterreich vorgenommen wird; andererseits aber ist vorauszusehen, daß jede Regelung der nationalen Verhältnisse, die in Böhmen platzgreift, dahin führen müßte, daß auch die übrigen Nationalitäten Oesterreichs unaufhaltsam nach dem dort eingeführten Zustand Standpunkt der Deutschen.

streben würden. Es wäre also diese ganze Maßregel nichts **anderes**, als daß eben mit einem Schlag das geschähe, wofür eine **stückweise** Durchführung vielleicht sogar weniger wünschenswerth erscheint, **umso**mehr, als diese gleichzeitige Durchführung, wie bereits wiederholt bemerkt, nach Lage der Verhältnisse nicht überall auch eine **gleichartige** sein würde. Es scheint somit, daß auf diese Weise den Wünschen der Deutschen, so wie sie in letzter Zeit formulirt wurden, vollständig Rechnung getragen wird, denn indem die Deutschen Oesterreichs ebenfalls zu einer nationalen Einheit zusammengefaßt würden, ist die von ihnen von jeher so hoch gehaltene Gemeinbürgschaft erst recht gesichert.

Historische Nothwendigkeit.

Allein, so schwer es den Deutschen fallen wird, von ihrem in letzter Zeit eingenommenen Standpunkte aus in den vorliegenden Gedanken eine Benachtheiligung herauszufinden, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß diese Ideen bei ihnen keineswegs auf eine freudige Aufnahme rechnen können. Sie werden vielmehr, gerade wenn sie als zutreffend erkannt würden, eine tief schmerzliche Empfindung bei denselben hervorrufen; und zwar mit allem Recht, denn es ist eine offenkundige Thatsache, daß man sich noch immer nicht von der Vorstellung loslösen kann, daß Oesterreich trotz alledem und alledem eigentlich als deutscher Staat anzusehen sein müsse.

Der Aufrechterhaltung dieses Scheines, dem ja alle Anstrengungen für den unveränderten Fortbestand der Centralverwaltung dienen, hatten die Deutschen bisher die weitestgehenden Opfer gebracht. Nachdem sie aber erkennen müssen, daß die Opfer, die sie diesem Scheine brachten, für die Erhaltung der deutschen Nationalität in Oesterreich gefährlich werden, nachdem sie erkennen müssen, daß dasjenige, was seit den letzten 18 Jahren in Oesterreich bestand, nichts Anderes war, als ein czechisches und polnisches Regime in deutscher Sprache, nachdem sie erkennen müssen, daß jener Schein selbst an den betreffenden Centralstellen nicht deutsches Wesen, sondern nur deutschen Sprachgebrauch zu erhalten, dahin geführt hat, daß der nationale Besitzstand der Deutschen allmählich in Gefahr gerieth, so müssen sie eben daraus, daß Organisationsfragen, wie die vorliegenden, seit Langem in Discussion stehen, die schmerzliche Erkenntniß schöpfen, daß sich erst jetzt die Folgen des Jahres 1866 in ihrem ganzen Umfange offenbaren.

Czechischer und polnischer Geist in deutscher Sprache.

1866.

Nachdem man sich seit Jahrzehnten immer und immer der Täuschung hingegeben hatte, als wäre jenes Ereigniß längst schon verwunden und als wäre den Deutschen ihre Stellung in Oesterreich durch die Vergangenheit vollständig gesichert, zeigt es sich, daß endlich die bittere Wahrheit offen erkannt werden muß, daß sie hinsichtlich des Ansehens, das sie in Oesterreich genießen wollen, im Wettkampfe mit anderen Nationen auf sich selbst angewiesen sind.

Aber mögen auch alte Erinnerungen diese Erkenntniß zu einer schmerzlichen gestalten, es kann getrost vorausgesagt werden, daß gerade diese klare Erkenntniß den Deutschen in Oesterreich zum Segen gereichen wird, denn sie wird jenen lange zurückgedrängten Zug des deutschen Volkscharakters neu beleben: daß der Deutsche nur selbst seines Glückes Schmied sein soll. Um aber diesen Wendepunkt voll würdigen zu können, erscheint es geboten, in kurzen Zügen eine Abrechnung hinsichtlich des Verhältnisses der Deutschen zu den anderen Nationalitäten zu pflegen. Selbstvertrauen.

Es ist richtig, daß bis in die jüngste Zeit die Tendenz vorherrschte, Oesterreich zu einem deutschen Staate zu machen oder wenigstens als solchen zu behandeln. Aber diese Germanisationsbestrebungen hatten, soweit man auch in der Geschichte zurückgreift, nie den Charakter eines Eroberungszuges. Sie entsprangen immer nur dem Gedanken, daß es für die Wohlfahrt aller Völker Oesterreichs viel zuträglicher wäre, wenn es eben zu einem einsprachigen Staate umgestaltet werden könnte. Was in dieser Richtung geschah, erfolgte nur in der Absicht, mit der eigenen Wohlfahrt auch die der anderen Nationen zu fördern. Das mag hinsichtlich des Effectes, daß eben germanisirt werden wollte, gleichgiltig sein; aber die Beurtheilung dieses Strebens muß unter diesem Gesichtspunkte doch eine wesentlich verschiedene sein gegenüber einer Tendenz, die die Unterdrückung einer anderen Nation aus Eroberungslust anstrebt. Aber auch auf den Effect ist dieser Ausgangspunkt entscheidend gewesen; denn wäre die Eroberung der Zweck gewesen, so stand wiederholt die Macht zu Gebote, mit Hilfe der jedem Eroberer eigenen Rücksichtslosigkeit sich den Erfolg zu sichern. Weil aber derjenige, dem die Wohlfahrt des Gegenüberstehenden als Endzweck vor Augen steht, sich zu der hiebei unvermeidlichen Rücksichtslosigkeit nicht zu entschließen vermag, sondern lieber die Ausführung seiner Absicht aufschiebt, ist der Effect von Bestrebungen, wie sie in Oesterreich geübt wurden, wesentlich verschieden von den Erfolgen des rücksichtslosen Eroberers. Dies läßt sich durch die ganze Geschichte leicht verfolgen, und wenn man auch von nicht-deutscher Seite in der Lage ist, auf gesetzliche und behördliche Drangsalirungen hinzuweisen, so ist all' das doch wesentlich verschieden von jener Rücksichtslosigkeit, die eben von vorneherein die ganze ihr zu Gebote stehende geistige und physische Gewalt einsetzt, um ihren Zweck zu erreichen. Man wollte die Nationalitäten Oesterreichs zu ihrem Glücke zwingen, besaß aber nicht die Härte, Zwangsmittel wirklich mit Entschlossenheit und Zähigkeit zur Geltung zu bringen. Wesen österr. Germanisirungs-Versuche.

Es wird eben in Oesterreich — und gerade die jüngste Zeit hat es wieder bewiesen — seit jeher daran vergessen, daß die Völkerempfindungen, seien sie nun nationaler, confessioneller oder anderer

Natur, genau so als positive Factoren in Betracht zu ziehen sind, wie jedes andere Element, z. B. ob ein Volk Ackerbau oder Industrie betreibt, in armseligen Gebirgsdörfern oder in fruchtbarer Ebene wohnt 2c.

Vormundschaftsvolk.

Daher kommt es, daß die Deutschen in Oesterreich gewissermaßen nur den Charakter eines Vormundschaftsvolkes erreichten und wenn nun die anderen Nationen mündig erklärt werden wollen, so ist dies so sehr ein Erfolg dieser Vormundschaft, daß die Empörung gewiß begreiflich ist, die sich der Deutschen bemächtigt, wenn die Nationalitäten sich nun aggressiv gegen dieselben kehren wollen. Das Selbstbewußtsein der Deutschen zwingt sie geradezu, davon abzustehen, unter solchen Umständen den Nationen ihre Beihilfe weiter aufzudrängen, und die Berechtigung der bevorzugten Stellung der Deutschen in Oesterreich wäre ja geradezu widerlegt, wenn dieselbe nicht dadurch am besten gesichert erschiene, daß die Deutschen ohne jede gesetzliche Bevorzugung, nur bei gesicherter Gleichstellung durch Bethätigung ihres klaren aber auch unerschütterlichen Rechtsgefühls und durch ihre besondere Befähigung zur Förderung der Gesammtwohlfahrt, ihr Ansehen mit eigener Kraft am besten zu wahren vermöchten.

Dankespflicht der Nationalitäten.

Am Tage von Königgrätz konnte man diese Entwicklung voraussehen und bei Sedan wurde sie unvermeidlich und indem sie nun praktische Wirklichkeit werden muß, haben die Deutschen vollen Anspruch darauf, daß die Völker Oesterreichs auf die Vergangenheit zurückblickend erkennen, daß die Deutschen, mögen ihre Mittel auch manchmal unsympathisch gewesen sein, doch stets das Streben hatten, auch für die Wohlfahrt anderer Nationen einzutreten, was sich ja am besten darin zeigt, daß in allen Theilen Oesterreichs die betreffende Nationalität so ziemlich auf gleicher Entwicklungsstufe mit den dort wohnenden Deutschen steht, insoweit eben bei der ersteren der Mangel an gleich reichhaltigen nationalen Bildungsbehelfen der Entwicklung nicht hinderlich war.

Wenn bisher jede Lücke in der Entwicklung der nichtdeutschen Nationalitäten Oesterreichs sozusagen ex offo von den Deutschen ausgefüllt und dies von der betreffenden Nation geradezu als eine unwillkommene Octroyirung angesehen wurde, so wird sich dieses Bild in Hinkunft wesentlich ändern. Von nun ab werden Deutsche nur dort in die Bresche zu treten haben, wo es eben Noth thut, und indem dies in klarer Weise hervortreten wird, kann ihrem Wirken, für das sie seit einer langen Reihe von Jahren nur Haß und Mißgunst ernten, die gebührende Würdigung nicht versagt werden.

Es wird sich zeigen, daß die „voranleuchtende Cultur der Deutschen“, die ihnen in letzter Zeit zum Danaer-Geschenk geworden war, hinter dessen Anerkennung sich jeder heimtückische Angriff wie

hinter den Bäumen des Birnamwaldes heranschlich, thatsächlich allen Völkern Oesterreichs voranzuleuchten vermag.

Wenn ich die Empfindungen der Deutschen Oesterreichs richtig beurtheile, so scheint es mir, daß dasjenige, was sie bewegt, weniger die Thatsache ist, daß sie die Staatsleitung mit anderen Nationalitäten theilen sollen, als das tief verletzende Gefühl, daß sie für ihre unverkennbare Beihilfe zu dem culturellen Fortschritt der anderen Nationalitäten so herben Undank ernten. Daß nun die Rechnung in Zukunft etwas klarer geführt werden wird, kann nur die Deutschen in der Zukunft vor ähnlichen Erfahrungen schützen. Gerade als höher entwickelte Nation kann es aber den Intentionen der Deutschen nicht entsprechen, daß ihnen überdies eine andere Sicherung ihrer nationalen Rechte zutheil werde als den anderen Völkern. Indem sie aber hinsichtlich der Rechte sich in gleiche Linie mit den anderen Nationen stellen, kann man mit Sicherheit voraussagen, daß sie für den Entgang an gesetzlicher Bevorzugung, die etwa äußerlich noch vorwaltet, die sich übrigens erwiesenermaßen thatsächlich in ihr Gegentheil verkehrt hat, in dem Ansehen, das ihre Theilnahme an der Staatsleitung ihnen zweifellos sichern wird, reichliche Entschädigung erlangen werden. Ueberdies werden sie sich durch die erfolgte Sicherung ihres Besitzstandes, sowie durch die nationale Zusammenfassung überall ungestört der Pflege ihrer eigenen Volksinteressen hingeben können.

Was die übrigen Nationalitäten betrifft, so ist kaum daran zu zweifeln, daß dieselben in ihrer überwiegenden Mehrheit in den hier gegebenen Einzelheiten eine weitgehende Befriedigung ihrer nationalen Aspirationen erblicken würden und würde es zu weit führen, auch diesbezüglich in's Einzelne einzugehen. Nur darauf sei verwiesen, daß es jedenfalls dazu beitragen wird, ihnen die Zugehörigkeit zum Gesammtstaate wieder in's Bewußtsein zu bringen, wenn ihnen die Erfüllung ihrer nationalen Wünsche nicht ausschließlich im Kampfe, sondern vermöge des staatlichen Rechtsbegriffes und der staatlichen Fürsorge in gerechter Würdigung ihrer nationalen Existenzberechtigung zutheil wird.

Kein particularistischer Standpunkt.

Daran sei aber auch erinnert, daß gewissermaßen die Tragsäule des ganzen Systems in der Restituirung echt österreichischer Auffassung der ganzen Frage besteht, vermöge welcher der so sehr im Vordergrunde stehende deutsch-czechische Nationalitätenstreit des ihm in letzter Zeit zutheil gewordenen Charakters einer Frage, die unter partikularistischen Gesichtspunkten zu prüfen sei, entkleidet und die ganze Sache, indem sie vom Standpunkte des österreichischen Staatsproblems in Erwägung gezogen wurde, der Lösung sich, so unwahrscheinlich es schien, doch viel leichter darbietet.

Der wichtigste Theil jeder inneren Politik besteht eben darin, und man könnte dies als die Kunst in der Politik bezeichnen, auf Grund richtiger Beurtheilung der gegebenen Faktoren eine solche Organisation zu schaffen, die es den einzelnen Theilen nicht nur ermöglicht, sondern sie geradezu dahin führt, ja sogar zwingt, in gegenseitiger Ergänzung das Gedeihen aller zu sichern.

Wenn man damit rechnen könnte, daß die Parteien solchen Gesichtspunkten nur einigermaßen Rechnung tragen, so wäre ja die parlamentarische Durchführungsmöglichkeit ohne Weiteres gegeben. Es wird später gezeigt werden, wie dies eventuell erreicht oder mindestens angestrebt werden könnte. Vorher soll wenigstens angedeutet werden, wie sich beiläufig die formelle Durchführung gestalten könnte, wobei gleichzeitig die Umrisse der ganzen Action klarer hervortreten.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, wird natürlich die Abgrenzungsfrage zu mancherlei Streit, ja manchen Orts sogar zu Erbitterung führen; aber viel schlimmer als diese Zustände jetzt sind, kann sich die Sache auch da nicht gestalten und sie hätte wenigstens den Vorzug, daß man sicher weiß, daß die Sache endlich zum Abschluß gelangen muß. Ist die Abgrenzung einmal abgeschlossen, so wird sich zwar der Sturm nicht sofort legen, aber es ist ja aus der Erfahrung bekannt, daß, wenn die Menschen einmal vor einem Factum stehen, sie sich allgemach darein finden.

Es wird keinesfalls zu vermeiden sein, daß durch die Abgrenzung kleine nationale Gruppen isolirt werden; aber dieses Schicksal theilt ja schließlich jede Nation mit der andern, und Verlust und Gewinn dürften sich so ziemlich compensiren. Der gegenwärtige Zustand ist ja an und für sich ein vollkommen unlogischer. Wenn z. B. einige Familien in ihrem Wohnort ihr Fortkommen nicht mehr finden und sich genöthigt sehen, in einen andern zu übersiedeln, so wäre doch der natürliche Lauf der Dinge, daß sie sich den Verhältnissen ihres neuen Wohnsitzes, in welchem sie die gewünschte Existenz erlangen, accommodiren, und es ist sonderbar und entspricht landläufigen völkerrechtlichen Begriffen gewiß nicht, daß solch eine kleine Gruppe, die da eindringt, in der Lage sein soll, althergebrachte Institutionen umzustürzen, statt sich, wie es ihre Pflicht wäre, denselben anzupassen. Wo solche isolirte kleine Gruppen sich bilden werden, daß z. B. einige czechische Familien im deutschen Sprachgebiet nicht Gelegenheit zu ihrer nationalen Weiterbildung finden werden, so ist es eben in solchen Fällen ihre Sache, wenn sie so großen Werth darauf legen, in privater Weise ihre nationale Zugehörigkeit weiter zu pflegen, wenn dies auch durch Errichtung entsprechender Anstalten nicht mehr wird gefördert werden können. Es

ist übrigens mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusehen, daß gerade solche Elemente, die auf diese Weise eine zweifache nationale Zugehörigkeit erlangen, durch diese Zwangslage mancherlei Vortheile gewinnen werden. *)

Man wird also, wenn es zur Abgrenzung kommt, in diesen Dingen nicht allzu engherzig vorgehen dürfen, sondern vielmehr den Hauptzweck im Auge behalten müssen, nur diejenigen Gebiete in Anspruch zu nehmen, die sich als ein wirklicher nationaler Besitzstand erweisen.

Insbesondere kann es keiner Nationalität Vortheile bringen, wenn sie etwa auf Grund kleiner Minoritäten die Gemischtsprachigkeit eines Gebietes zu verfechten sucht. Nachdem jene Art agitatorischen Vorbringens, die der Stand der Gesetze gegenwärtig ermöglicht, dann verschlossen sein wird, so würden solche kleine Minoritäten die betreffenden Nationen nur zu Opfern zwingen, die in gar keinem Verhältniß zu dem erlangten Vortheil stehen, und sie dürften sich immer nur als störend für die Entwicklung des Ausbaues nationaler Institutionen erweisen. Wenn es nun gar dahin kommen sollte, daß in derartigen gemischtsprachigen Gebieten auch die Zweisprachigkeit der Verwaltung statuirt wird und dann die Angehörigen einer Nation in verschwindender Minderzahl sind, den betreffenden Connationalen die Gelegenheit einer ausgiebigen Pflege ihres Volksthums benommen ist, so wird sich ihr ganzes geistiges Leben, insbesondere wenn die Institutionen der Majorität der Bevölkerung höher entwickelt sind, in der Sprache der letzteren abwickeln, weil ja die eigene Nationalität in dieser Richtung größere Schwierigkeiten bietet, und sie dürften von der Majorität aufgesaugt werden, während sie in einem minder exponirten Gebiete werthvolle Bildungspionniere sein könnten.

Aus all' dem ergibt sich, daß bei der Abgrenzungsfrage die Parteien in ihrem eigenen Interesse nicht etwa eifrig sein sollten in der Construction von Ansprüchen, sondern bemüht sein müssen, ein Gebiet zu erlangen, das sich als thatsächlich nationaler Besitzstand erweist. Daß nun allerdings in manchen Gebieten die nationalen Grenzen sich ineinander verschieben, ja sogar nationale Inseln entstehen, ist ein Punkt, hinsichtlich dessen die Verwaltung die bereits erwähnte Anpassungsfähigkeit zu erweisen haben wird, und um der Bevölkerung manchmal allzu große Beschwerden zu ersparen, wird es sich vielleicht als nöthig erweisen, für solche entlegene Ortsgebiete geeignete Institutionen zu creiren, wie z. B. Functionäre dahin zu

*) Vielleicht werden einzelne Nationalitäten isolirten, mittellosen Familien die nationale Erziehung ihrer Kinder dadurch erleichtern, daß solchen Kindern durch entsprechende Einrichtungen, eventuell auch durch materielle Beihilfe der Besuch der nächstliegenden nationalen Unterrichtsanstalt erleichtert wird.

entsenden, die die entsprechende höhere Qualification hätten und mit dem entsprechenden Wirkungskreis auszustatten wären, wie dies ähnlich in der Armee bei den Commanden detachirter Abtheilungen geschieht.

Es ist auch nicht nothwendig, daß die Einrichtungen in gemischtsprachigen Gebieten überall gleichartig seien. Es kann z. B. ganz gut geschehen, daß in einem gemischtsprachigen Gebiet die Behörde zweisprachig functionirt, während in größeren Gemeinden wohl die Behörden jeder Nationalität einsprachig functioniren können, wogegen nur bestimmte Einrichtungen, z. B. das Grundbuch in solchen Orten zweisprachig zu führen wären, und zwar könnte sich der Vorgang speciell hier so gestalten, daß der Bescheid des einen Gerichtes beim Einlangen, wie allgemein üblich, vorgemerkt wird und der Grundbuchsführer diesen Bescheid zum Zwecke correcter Uebersetzung dem anderssprachigen Gerichte übermittelt, worauf aber die Eintragung in beiden Sprachen erfolgen kann. Es ergeben sich eben in dieser Richtung so zahllose Details, daß es ganz unmöglich ist, auf alle einzugehen. Aber es läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß es für jedes derselben einen annehmbaren Ausweg gibt, und wenn auch die Sache einige Erschwernisse erfährt, so muß man sich eben sagen: Oesterreich ist nun einmal so beschaffen, und wie in jedem Staatswesen sich irgendwelche Hindernisse einer vollkommen entsprechenden Organisation entgegenstellen, besteht eben bei uns gerade dieses Hinderniß und mit dem muß man als mit etwas unabänderlich Gegebenem rechnen. Wenn man sich auf den Standpunkt des modernen Rechtsstaates stellt, und wenn man die Anerkennung des gleichen Rechtes aller Nationen, die auf diesem Wege zum Grundprincip aller unserer staatlichen Einrichtungen erhoben erscheint, im Auge behält, so verschwindet auch den höheren Gesichtspunkten gegenüber der kleinliche Impuls, möglichst viel Functionäre einer Nation in der Staatsverwaltung unterzubringen. Man muß berücksichtigen, daß der wirthschaftliche Vortheil der ganzen Nation hiebei ein verschwindender ist, ob 20 oder 30 Leute mehr ihre Existenz aus dem Staatssäckel bezahlt erhalten, oder dieselbe im allgemeinen Erwerbsleben suchen müssen.

Allerdings werden hiebei Functionäre vorausgesetzt, wie sie eines modernen Rechtsstaates würdig sind und in dieser Richtung wird jede Nationalität allmählich gleich strenge Forderungen stellen, weil die gegenseitigen Beziehungen überaus groß sind und Uncorrectheiten sich sehr bald gegenseitig fühlbar machen würden.

Die Organisation der Beamtenschaft würde sich wahrscheinlich nach den Nationalitäten sondern müssen, so daß die Beamten jeder Nation einen eigenen Status bilden, der naturgemäß in einem entsprechenden Verhältniß zur Bevölkerungszahl derselben stünde.

Immerhin würde dies nicht ausschließen, daß bei Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, unter Voraussetzung der erforderlichen sprachlichen Qualification, Beamte des einen nationalen Status für Stellen des anderen zur Bewerbung zugelassen werden könnten. Für jenen Theil staatlicher Anstalten, der in Folge technischer Nothwendigkeit nur in der staatlichen Verbindungssprache functioniren könnte, wären natürlich die Bewerber aller Nationen, soweit sie eben die sprachliche Qualification haben, gleichmäßig zuzulassen. Allerdings müßten hiefür mindestens die Grundprincipien gesetzlich festgelegt werden.

Natürliche Entwicklung.

Aber auch dafür könnte Vorsorge getroffen werden, daß diese sprachliche Abgrenzung der natürlichen Entwickelung sich nicht entgegenstelle. Für den Fall, als sich die Nationalität der Bevölkerung eines Gebietes wesentlich verschieben sollte, könnte mit Zustimmung, aber auch nur mit Zustimmung jener Nation, zu deren Gebiet jene Orte gehören, eine Rectification der betreffenden Grenze vorgenommen werden.

Daß sich die Durchführung dieser Abgrenzung in allen ihren Details für eine unmittelbare parlamentarische Behandlung absolut nicht eignet, bedarf keines Beweises, ebenso daß eine Instanz zu schaffen wäre, die in Fällen, wo keine Einigung zu Stande kommt, die richterliche Entscheidung zu treffen hätte.

Abgrenzungs-Instanz.

Für die Zusammensetzung dieser Instanz gibt es wieder so viele Möglichkeiten, daß es nicht thunlich erscheint, dieselben hier zu erörtern; aber mit Rücksicht darauf, daß dieselbe eine in sich geschlossene Aufgabe zu erfüllen haben würde, ist die Möglichkeit geboten, für objective Entscheidungen die höchste Gewähr zu sichern, und es dürfte dahin kommen, daß das Parlament nicht etwa die Principien für die Zusammensetzung eines solchen Gerichtshofes aufstellt, sondern unmittelbar die geeigneten Persönlichkeiten von den hiezu berechtigten Körperschaften bestimmt werden würden. Es erscheint überdies nicht ausgeschlossen, daß man, um diesem Gerichtshofe für seine geradezu historisch bedeutungsvolle Wirksamkeit ein entsprechendes Lustre zu verleihen und um das Vertrauen auf seine äußerste Objectivität möglichst sicherzustellen, die Uebernahme des Vorsitzes seitens eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses anstreben könnte.

Compromisse.

Uebrigens ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die Entscheidungen, die jenem Gerichtshofe zufielen, gar nicht so zahlreich wären als es den Anschein hat, da ja voraussichtlich die einzelnen Parteien, sobald sie sich mit der Frage der Abgrenzung überhaupt einmal abgefunden haben, die Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Verwaltung nicht außer Acht lassen können und eine Arrondirung auf dem Wege von Compromissen zu erlangen suchen würden.

In den Fällen, wo eine Einigung nicht zu Stande kommt, wären die Vertretungen jener Nationen, die in dem betreffenden Falle in Frage kommen, berufen, ihre Ansprüche vor jenem Gerichtshofe geltend zu machen, wobei auch der Executive das Recht gewahrt werden müßte ihre Ansicht darzulegen.

Form für das Staatsgrund-Gesetz.

Als Grundlage für die Abgrenzungsaction könnte natürlich nur eine Regierungsvorlage dienen, die die diesbezüglichen Vorschläge der Executive zu enthalten hätte, und es wäre ein Staatsgrundgesetz zu schaffen, dessen integrirenden Theil jenes Elaborat zu bilden hätte, u. z. in dem Sinne, daß den innerhalb eines gewissen Termines nicht angefochtenen Theilen jenes Regierungs-Entwurfes, im Vereine mit den zufolge von Anfechtungen erflossenen Entscheidungen des Abgrenzungs-Gerichtshofes, die Geltungskraft eines Staatsgrundgesetzes zuerkannt würde.

Die Regierung.

Damit sind wir bei dem Punkte angelangt, wo es sich zeigt, welche wichtige Rolle der Regierung bei dieser Action zufiele.

Gerade bei größeren Actionen darf man sich nicht damit begnügen, sich darüber Rechenschaft zu geben, wie die weittragenden Folgen derselben beschaffen sein dürften; man muß vielmehr den Gegenstand in allen seinen Theilen durchdenken, auch bis zu dem Punkte, wo man vor der Frage steht: Was hat also zunächst zu geschehen?

In den ganzen bisherigen Ausführungen habe ich es absichtlich soweit als möglich vermieden, negative Kritik zu üben und mich bemüht, positive Vorschläge und Ansichten der Prüfung des Lesers zu unterbreiten. Hier aber ist ein Theil, wo solche negative Kritik nicht zu vermeiden ist, wenn ich mich auch bemühen werde, sie möglichst einzuschränken.

Unvermeidlichkeit eines Regierungs-wechsels.

Eine Regierung, die eine Action wie die vorliegende durchführen soll, muß sich vor Allem eines vollkommen ungeschwächten Ansehens erfreuen. Sie darf nicht bereits zu so vielfacher Kritik Anlaß gegeben haben, wie dies bei der gegenwärtigen der Fall ist, und vor Allem muß man damit rechnen können, daß sie jeden ihrer Schritte hinsichtlich seiner Consequenzen zu prüfen vermag und sich nicht in eine Situation bringt, die sich als ein hilfloses Herumtasten darstellt.

Wenn man auch nicht annehmen kann, daß die gegenwärtige Regierung sich von Animosität gegen irgend eine Nation leiten läßt, ja, wenn man sich sogar dazu entschließen könnte, so weit zu gehen, ihr Verhalten in nationaler Hinsicht als Vorurtheilslosigkeit zu bezeichnen, so genügt das eben für die gegenwärtige Situation keineswegs; vielmehr ist hier ein besonderes Feingefühl für nationale Empfindung erforderlich, vermöge dessen die betreffende Regierung, für den Fall als einer ihrer Schritte angefochten würde, darzuthun vermag, daß sie bei ihrer Erwägung thatsächlich be-

müht gewesen den nationalen Gefühlen Rechnung zu tragen, und es ihr unmöglich war, unter dem Zwang der Verhältnisse anders vorzugehen. Wenn nun überhaupt irgend etwas aus den Handlungen der gegenwärtigen Regierung mit Sicherheit zu erkennen ist, so ist es das Eine, daß es ihr an jenem Feingefühl, das für eine solche Action unentbehrlich ist, durchaus gebricht.

Ein Räthsel.

Ueberdies aber enthält die ganze hier in's Auge gefaßte Entwicklung einen gesunden Keim der natürlichen Gerechtigkeit in einer bestimmten Richtung zum Durchbruch zu verhelfen, der es geradezu ausschließt, daß die gegenwärtige Regierung sich zur Betheiligung an einer solchen Action eignen würde. Es sind ganz bestimmte Gründe, die es mir unmöglich machen, diesen Keim näher zu kennzeichnen, und ich muß ihn daher dem Nachdenken oder Errathen des Lesers überlassen.

Meisterstück echt altösterreichischen Geistes.

Bei dieser ganzen Action wird eben noch der echte altösterreichische Geist, bevor er der neuen Epoche endgiltig weicht, vermöge seiner oft bewiesenen Fähigkeit, sich mit derartigen Schwierigkeiten abzufinden, sein Meisterstück zu leisten haben.

Neuwahl des Abgeordnetenhauses.

Aber es erscheint auch nicht empfehlenswerth, daß das gegenwärtige Parlament zur Entscheidung in dieser Angelegenheit herangezogen werde. Die Sache ist so weittragend, daß es einem wohlverstandenen Constitutionalismus widersprechen würde, den Wählern nicht die Gelegenheit zu bieten selbst in dieser Frage ein Urtheil zu fällen, und andererseits Abgeordnete in so schwerwiegenden Dingen entscheiden zu lassen, welche bei Uebernahme ihrer Mandate sich mit ihren Wählern in einer so wichtigen Sache nicht hatten auseinandersetzen können. Es würde sich demnach folgender Vorgang als nöthig erweisen: Eine neue Regierung, bei welcher die richtige Wahl des leitenden Staatsmannes fast eine Schicksalsfrage bildet, müßte die ihr geeignet erscheinenden Principien für eine Ergänzung der Verfassung in nationaler Richtung schaffen und dieselben der Oeffentlichkeit übergeben; diese Grundzüge, sowie die Stellungnahme zu denselben wären die Wahlparole für die vorzunehmenden Neuwahlen.

Wahlparole.

Voraussichtliche Wahlergebnisse.

Eine Voraussage bezüglich der Ergebnisse dieser Wahlen ist natürlich sehr schwierig, vielleicht auch werthlos, aber immerhin kann man annehmen, daß speciell die Südslaven sich von der Erwägung leiten lassen werden, daß sie von dem czechischen Staatsrecht nicht viel profitiren können, daß sie sich im Gegentheil der Gefahr aussetzen, daß die Deutschen dort, wo sie in der Majorität sind, Revanche zu nehmen suchen würden, und sie werden vielleicht dieser Form des nationalen Ausgleiches den Vorzug geben. Aber auch unter den Czechen dürfte sich eine ziemlich ansehnliche Gruppe finden, man denke an die sog. Realisten, Socialdemokraten und deren Antipoden, die Industriellen, die gleichfalls des nationalen Haders satt sind, und man wird finden,

daß es sehr wahrscheinlich ist, daß die Werthschätzung des höchst fragwürdigen czechischen Staatsrechtes einem Vergleich mit einer Organisation, ähnlich der hier dargestellten, nicht leicht wird Stand halten können.

Oesterreichischer Patriotismus der Deutsch-Oesterreicher.

Was nun die Deutschen betrifft, so hindern mich jene Empfindungen, die an anderer Stelle dargestellt wurden, den Muth zu einer Voraussage zu finden. Das Eine aber ist gewiß, daß man nur im Wettstreit zwischen Dummheit und Böswilligkeit zu einem Urtheil gelangen kann, daß den leisesten Zweifel an ihrem echten und unzerstörbaren österreichischen Patriotismus berechtigt erscheinen läßt.

Freie Bahn.

Die Lage der übrigen in Frage kommenden Parteien erfordert keine weitere Erörterung. Wenn aber eine solche Action durchgeführt ist, dann dürfte ein für allemal die Grundlage gegeben sein, daß in Hinkunft Oesterreich auf Grund politischer und wirthschaftlicher Principien eine Regierung aus jenen Kreisen erhält, die alle hiebei in Frage kommenden Momente als hiezu berufen erscheinen lassen. Es soll keineswegs behauptet werden, daß damit schon irgend etwas geschehen wäre, was als gedeihliche Förderung der allgemeinen Wohlfahrt anzusehen ist, aber das Eine wäre erreicht, daß wenigstens die größten Hindernisse, die sich bisher einer solchen Entwicklung entgegenstellten, beseitigt wären.

Die Armeesprache.

Nach der im Anfang vorliegender Ausführung gegebenen Begründung für den Anspruch der österreichischen Völker auf Nationalisirung der Verwaltung ist es zwar nicht anzunehmen, daß jemand zu der Befürchtung gelangt, daß hinsichtlich der Armeesprache der gleiche Anspruch erhoben werden könnte. Aber es kann nicht schaden, wenn dieser heiklen Sache eine kurze Betrachtung gewidmet wird.

Die Armee ist ein Instrument, das einem ganz bestimmten Zweck zu dienen hat und muß daher so beschaffen sein, wie es eben seine Zwecke am besten zu erfüllen vermag.

Darüber nun ein Wort zu verlieren, daß eine kurze, schnelle und genaue Verständigung zwischen allen Theilen der Armee im höchsten Maße gesichert sein muß, ist heute, wo infolge der allgemeinen Wehrpflicht Jeder wenigstens etwas von militärischen Dingen versteht, vollkommen überflüssig und damit ist diese Sache auch vollkommen klargestellt.

Wenn die Nationalisirung der Verwaltung eine Verlangsamung ihrer Functionen herbeiführt, so kann man von einem Staatsbürger wohl soviel Patriotismus verlangen, eventuell acht Tage länger auf seine Steuervorschreibung zu warten; ob man es aber wagen darf, die Mög-

lichkeit herbeizuführen, daß im Kriegsfalle auch nur Eine Meldung nicht überall klar verstanden wird, dies zu bejahen wird wohl nicht leicht Jemand die Verantwortung übernehmen, und man kann nur wünschen, daß die verhältnißmäßig kleine Ausnahme, die hinsichtlich der Honved-Armee gemacht wurde, keine traurigen Folgen habe.

Will man eine Armee, die im entscheidenden Momente ihrer Aufgabe gewachsen ist, so sind alle Experimente hinsichtlich des Verständigungsmittels ausgeschlossen.

Prüft man die Frage von jenem Standpunkte der Eingangs als Kriterium für die Nothwendigkeit einer Nationalisirung der Verwaltung aufgestellt wurde, so zeigt sich, daß die Armee für die culturelle Entwicklung kein specifisches Arbeitsfeld bietet, denn es ergeben sich hier keine Impulse für nationale Entwicklung, die sich nicht auch auf anderen Gebieten geltend machen würden.

Der Militarismus mag vermöge der Mannszucht, die er erfordert, immerhin einen erzieherischen Werth haben, im Uebrigen ist man sich darüber klar, daß er ein culturfeindliches Element ist, woraus ja hervorgeht, daß durch eine eventuelle nationale Mitwirkung die Völker hiebei für ihre culturelle Entwickelung nichts gewinnen würden, somit auch kein Grund vorhanden ist, gegen das vermöge ihres Zweckes für die Armee unbedingt nothwendige einheitliche Verständigungsmittel eine Einwendung zu erheben.

Daß aber der Geist der Armee nur auf den Schutz des Gesammtstaates gerichtet sein soll, das bedarf keiner weiteren Erörterung.

Zukunftsbilder.

Vielleicht hat mancher Leser aus den vorliegenden Ausführungen den Eindruck gewonnen, als maßte ich mir die Fähigkeit oder den Beruf an, der österreichischen Politik die Wege weisen zu wollen. Es mag ja sein, daß stellenweise die äußere Form gegen meinen Willen eine solche Deutung begünstigt, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß man Ideen wie die vorliegenden nicht leicht anders darstellen und einer Prüfung unterbreiten kann, als indem man ihre lebendige Wirkung zu zeigen versucht; ich will daher ausdrücklich betonen, daß mir eine solche Tendenz fern liegt, wobei es sich von selbst versteht, daß ich diese Ideen meinerseits nicht blos für discutirbar, sondern auch für durchführbar halte, sonst hätte ich sie nicht veröffentlicht.

Wenn auch nicht alle Elemente, die in unserem öffentlichen Leben Einfluß besitzen, den Beobachter mit Ehrfurcht zu erfüllen vermögen, so halte ich mir eben doch vor Augen, daß ja jede Maßregel auf politischem

Gebiete in das Leben von Millionen Menschen tief eingreift und daß daher niemand befugt ist, gerade seine Ansicht, er mag sie noch so gewissenhaft geprüft haben, für die absolut richtige zu halten. Ich betone daher nochmals, daß der Zweck dieser Ausführungen kein anderer ist, als die darin enthaltenen Gedanken in die Reihe der bereits in Erwägung stehenden einzufügen, um auch für sie eine Prüfung vom Standpunkt der allgemeinen Interessen herbeizuführen.

Insofern aber diese Ausführungen als geistige Arbeit in Betracht kommen, machen dieselben keinerlei Anspruch auf irgendwelche Nachsicht oder Rücksicht, und je eindringlicher denselben in sachlicher Weise an den Leib gegangen wird, um so willkommener kann dies dem Verfasser sein.

Ist es schon schwierig, nur die unmittelbaren Wirkungen einer so umfassenden Reform nach allen Seiten klar zu erfassen, so läuft man vollends Gefahr, sich in's Endlose zu verlieren, wenn man ihre Fernwirkung sich vergegenwärtigen will. Daher möchte ich nur kurz auf die Wirkung hinweisen, welche sie auf die Thätigkeit im Reichsrath und in der Verwaltung üben dürfte und auf jenen Einfluß, den die erwähnten Culturparlamente auf unser öffentliches Leben gewinnen können.

Wenn man nur aus der Thätigkeit des Reichsrathes sich den nationalen Hader hinwegdenkt, für welchen dort nach durchgeführter Reform sich keine erheblichen Anlässe bieten können, so wird für anderweitige Thätigkeit so ungeheuer viel Zeit frei, daß es nur darauf ankommen wird, wie die zur parlamentarischen Thätigkeit berufenen Elemente dieselbe zu nützen verstehen werden.

Zeitüberfluß.

Aber schon der Umstand, daß die Zeit dazu vorhanden ist, muß mit zwingender Nothwendigkeit dahin führen, daß ernste wirthschaftliche und politische Fragen zur Austragung gelangen.

Es ist bereits früher als ersprießlich bezeichnet worden, daß die politischen Parteien sich aus verschiedenen Nationalitäten zusammensetzen und es ausschließen werden, daß in der Behandlung dieser Fragen doctrinäre Einseitigkeit zur Geltung komme.

Besonders segensreich stelle ich mir den Einfluß auf die Verwaltung vor.

Zwangsjacke der Verwaltung.

Bisher mußte sich alles den Bedürfnissen ihrer Einheitlichkeit wie einer Zwangsjacke fügen und demgemäß waren auch die Kräfte, die dieser Verwaltung zu Gebote stehen, in ihrer Wirksamkeit überaus eingeengt. Es lebte in ihnen der Geist, daß sich eben Alles den Bedürfnissen dieser Verwaltung unterzuordnen habe.

Indem die Verwaltung nach Durchführung einer solchen Reform sich bewußt würde, den wiederholt erwähnten culturellen Bedürfnissen der Völker dienen zu müssen, käme allgemach in dieselbe der Geist,

daß der Schutz und die Wahrung der staatlichen Autorität allen Functionären nur bestenfalls das Ansehen ehrlicher Männer zu verleihen vermag; die eigentliche Leistung aber erst dort beginne, wo sie das sichere Bewußtsein gewinnen, durch die Ausübung ihrer Thätigkeit die Wohlfahrt der Staatsbürger positiv zu fördern.

Positive Leistung.

Bureaukratische Tretmühle.

Belebung des ganzen Verwaltungs-Apparates.

Während jetzt naturgemäß die geistigen Fähigkeiten des überaus großen Beamtenheeres gar oft in der Tretmühle bureaukratischer Verwaltung verkümmern, wird eine solche Reform gerade dadurch, daß sie es unmöglich macht nach einer Schablone zu arbeiten, vielmehr dazu zwingt sich in stetiger (nicht planloser) Entwicklung vielfachen Bedürfnissen anzupassen, die staatlichen Institutionen mit einem belebenden Hauch durchziehen.

Wenn der Beamte sich auch jederzeit strenge an das Gesetz zu halten hat, so ist es doch etwas wesentlich Anderes, wenn er durch jenen Geist, der nothwendig aus jener Reform sich ergibt, in Hinkunft in allen Fällen den Impuls haben wird, zu prüfen, ob in dem ihm vorliegenden Einzelfalle jene Anwendung des Gesetzes, die er beabsichtigt, auch den im Gesetz enthaltenen Intentionen, im Sinne einer Verwaltung, die von dem eben dargestellten Geiste erfüllt ist, entspricht.

Wenn nun der Beamte auch nicht in der Lage ist, in Fällen, wo die Anwendung des Gesetzes zu Härten führt einen Ausweg zu finden, der einerseits dem Gesetz vollkommen entspricht, andererseits die Partei nicht allzu hart trifft (man denke sich nur den Vortheil des Vorhandenseins einer solchen Tendenz auf die Unzahl vorkommender Amtshandlungen angewendet), so wird der Umstand, daß er sich der diesbezüglichen Intention der Verwaltung vollkommen bewußt ist, dahin führen, daß den Centralstellen durch entsprechende Einrichtung einer sorgfältig zu pflegenden Berichterstattung eine unabsehbare Fülle von Anregungen zugehen wird, u. zw. von Anregungen, die mancher Beamte auch heute gerne geben würde, wenn er nicht in den meisten Fällen zu fürchten hätte, seine Vorgesetzten dadurch in unwillkommener Weise zu behelligen und sich verdächtig zu machen, daß er mehr sein wolle als eine leblose Stütze der hohen Verwaltungsautorität.

Gewiß ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß den staatlichen Institutionen eine unantastbare Autorität gewahrt bleibe, aber man kann dieses Ziel nicht besser sichern, als indem man die gesammte Bevölkerung in die Lage setzt den klaren Eindruck zu gewinnen, daß die Autorität keinen andern Zweck und kein anderes Bestreben hat als die allgemeine Wohlfahrt zu fördern und diese Tendenz, insbesondere in allen Fällen wo der Einzelne mit der Behörde in Berührung kommt, sich deutlich zeigt.

Es ist nur der Pessimismus der leider diesbezüglich vollständig mangelnden Erfahrung, wenn man glaubt, daß auf diesem Wege unsachgemäße Kritik heraufbeschworen wird und daß, da ja nicht allen Wünschen entsprochen werden kann, dieses Vorgehen in's Gegentheil umschlagen könnte.

Vertrauen als Grundlage der Autorität.

Man kann darüber ganz beruhigt sein, daß die Bevölkerung weit entfernt davon ist zu erwarten, daß die einzelnen staatlichen Organe sie glücklich machen könnten; aber wenn sie den Eindruck gewinnen wird, daß jeder einzelne Functionär bei jeder Gelegenheit ihnen in sachlicher, ernster Weise, aber doch wie ein warmer und vernünftig denkender Freund gegenübersteht, und wenn man bedenkt, daß in zahllosen Fällen der Beamte bei seiner Praxis und bei seiner umfassenderen Gesetzeskenntniß der Partei wirklich von Nutzen sein kann, ohne daß allgemeine oder Staatsinteressen dadurch geschädigt werden, so ist es sicher, daß dieses Gefühl der Anerkennung, das in dem Einzelnen in solchem Falle entsteht, sich bei der großen Masse erst recht zu einer wirksamen Grundlage für die Werthschätzung der staatlichen Autorität zusammenfügt.

Die Bedeutung einer derartigen Belebung der Kräfte bei Tausenden von Staatsbediensteten müßte, bei halbwegs richtiger Leitung und Verwerthung, der Bevölkerung mindestens ebensoviel Vortheile bringen, als eine ganze Reihe genialster Gesetze.

Oesterreichischer Pessimismus.

Den Culturparlamenten habe ich bereits so viele günstige Folgen auf das öffentliche Leben prognosticirt, daß mancher denken wird, man brauche die Sache gar nicht weiter zu prüfen. Gerade weil günstige Folgen in Aussicht stehen, werden sie das stereotype Urtheil in Bereitschaft haben: Ja, das wäre alles recht schön und gut; aber so etwas gibt's in Oesterreich nicht.

Doch sei's d'rum, der Schaden kann ja selbst dann nicht groß sein, wenn es auch nur ein trügerisches Bild wäre, das da der überaus traurigen Wirklichkeit gegenübergestellt werden soll.

Die Thätigkeit dieser Culturparlamente müßte nämlich unwiderstehlich dahin führen, daß der Geist unseres öffentlichen Lebens einer stetigen Veredlung zugedrängt würde. Ganz abgesehen von der bekannten Klage, daß die Politik die Schule verderbe, stelle man sich vor, wie eigentlich die Discussionen in diesen Culturparlamenten beschaffen sein würden.

Man kann gewiß nicht voraussetzen, daß sie eine Art wissenschaftlichen Forums bilden würden, allein schon der Umstand, daß dort keine Gelegenheit für die Vertretung wirthschaftlicher Interessen ist, müßte dahin führen, daß diese Parlamente zu Pflegestätten, ja geradezu zu Mittelpunkten regsten geistigen Lebens würden.

Die Wechselwirkung, die sich unmittelbar einstellen müßte zwischen den Anforderungen des praktischen Lebens und dem jeweiligen Stand und der Leistungsfähigkeit des Unterrichtswesens, müßte zweifellos nach beiden Richtungen überaus befruchtend wirken.

Einfluß auf den öffentlichen Geist.

Aber auch die Stellungnahme der Bevölkerung zu diesen Parlamenten müßte naturgemäß eine wesentlich andere sein als die gegenüber dem bisherigen Parlamentarismus, denn in jenen Parlamenten würde sie die Stätte erblicken, an welcher es sich nicht so sehr um ihre unmittelbaren Interessen, sondern um das Wohl und die Zukunft ihrer Kinder und deren Heranbildung zu tüchtigen Menschen handelt. Wenn man sich nun vorstellt, wie die Dinge beschaffen sein werden, von welchen nothgedrungen bei derartigen Wahlen allein die Rede sein kann und wie sehr allmählich der Ideenkreis der Bevölkerung gerade im Wege der bei den Wahlen üblichen Agitation nach solchen Dingen gelenkt wird, so ergibt sich daraus ein Bild, das leider in so großem Contrast zur Gegenwart steht, daß es wirklich schwer fällt an die Möglichkeit solch einer Entwicklung zu glauben.

Und doch kann derjenige, der überhaupt zu beurtheilen vermag, wie sich die Wirkung staatlicher Institutionen in der Bevölkerung vollzieht, keinen Moment daran zweifeln, daß die Entwicklung in der That diesen Lauf nehmen müßte.

Cultur als Wegweiser auf wirthschaftl. Boden.

Es scheint vielleicht, als hätte ich hiebei die Bedeutung des wirthschaftlichen Momentes unterschätzt. Aber wenn man die wirthschaftlichen Fragen als den Boden bezeichnet, auf dem allein wir uns bewegen können, so sind es gerade die Factoren der culturellen Entwicklung, die uns hiebei als Wegweiser dienen können, einerseits für die gediegene und kräftige Ausbildung unserer Fähigkeiten, andererseits in der Hinlenkung und Angewöhnung zu jener Selbstbeschränkung, die die erste Voraussetzung für die Entwicklung jeder gedeihlichen Gemeinschaft bildet.

Man kann allerdings nur beiläufig eine Vorstellung für die voraussichtliche Thätigkeit in jenen Culturparlamenten gewinnen, wenn man sich erinnert, wie sehr die Fragen des Schul- und Erziehungswesens bisher immer die wenigen Lichtpunkte in unserem parlamentarischen Leben waren. (Man erinnere sich an die letzte Debatte über die Frage der Collegiengelder.)

Die sociale Frage und die Cultur-Parlamente.

Erwägt man nun, daß unsere Zeit und die ganze nächste Zukunft von dem großen socialen Problem erfüllt sein wird, und erinnert man sich nun, daß es ja dieselben Kreise sind, die sich dem von den Culturparlamenten ausgehenden Einflusse nicht werden entziehen können, die auch in letzter Linie bestimmend in die sociale und wirthschaftliche Entwickelung eingreifen, daß somit der Einfluß jener Culturparlamente auch zu einer höheren Auffassung dieser

Frage hindrängen muß, so erscheint die Hoffnung gerechtfertigt, daß unser Staat in der Lage sein wird, seinem innersten Zwecke zu entsprechen und sich zu einer Institution zu entwickeln, die ihrer einzigen Aufgabe wirklich entspricht: dem Schutze und der Wohlfahrt aller Bürger zu dienen.

Der österreichische Staatsgedanke.

Die hier dargelegten Gedanken weichen so sehr von den landläufigen ab, daß dieselben sicherlich auf mancher Seite Bedenken hervorrufen werden. Darum will ich wenigstens jenen Lesern, die mir mit unbefangener Aufmerksamkeit bis hieher folgten, meinen Dank aussprechen und mit einer ganz kurzen Betrachtung über die Stellung, die unser Staat in der ganzen Völkerfamilie einnimmt, schließen.

Oesterreichs Mission.

Wenn man es seit Jahrzehnten beobachtet, wie sehr Oesterreich unter dem unglückseligen Nationalitätenhader leidet, so gewinnt es den Anschein, als müßte man die Zusammensetzung dieses Staates als ein Werk der bösesten Laune des Schicksals ansehen, die ihm anscheinend Hindernisse für eine Entwicklung zutheil werden ließ, wie man sie sonst nirgends findet.

Betrachtet man aber die Sache etwas näher und legt man sich die Frage vor, ob denn dieses österreichische Problem wirklich so ganz vereinzelt sei, ob seine Lösung wirklich nichts anderes bedeute, als die Beseitigung parlamentarischer Nationalitätenkämpfe, so zeigt es sich, daß dieses Problem uns zur Lösung der großen Frage führt, wie die Gesammtheit aller Völker in friedlichem Wetteifer neben einander bestehen können, und daß dieses unser Oesterreich nicht umsonst zahllose Wetterstürme überdauert hat, denn es ist ihm vorbehalten, in seinem engen Rahmen die Lösung jener Frage zu suchen, die es uns vielleicht einst ermöglichen wird, das Band zu finden, das die ganze große Völkerfamilie zu umschlingen vermag.

Oesterreichischer Staatsgedanke.

Wenn wir uns vor Augen führen, daß unserem Staate vielleicht wirklich diese historische Mission zugefallen ist, so tauchen allmählich die Umrisse eines österreichischen Staatsgedankens empor, groß genug, um die Empfindung aller unserer Völker zu erfassen und erhaben genug, um den Einsatz der besten Kräfte an seine Verwirklichung zu setzen.

Niemand kann sich heute bei der Prüfung von Erscheinungen dem Standpunkte des Entwicklungsgesetzes entziehen, und wenn man dasselbe einmal in umgekehrter Weise anwendet, so ergibt sich, daß eine Entwicklung sich dort am wahrscheinlichsten vollzieht, wo hiefür die zwingendsten Einflüsse wirksam sind und es dürfte sich aus vor-

liegenden Ausführungen zumindest das Eine mit Klarheit ergeben, daß der Bestand Oesterreichs dasselbe unwiderstehlich dazu zwingt, auf dem Gebiete cultureller Entwickelung das Bindemittel für die Vereinigung aller seiner auseinanderstrebenden Völker zu finden.

Wenn es sich nun wirklich als unvermeidlich und ersprießlich erweisen sollte, eine Institution wie jene Culturparlamente zu schaffen, noch mehr aber, wenn diese die auf sie gesetzten Hoffnungen erfüllen würden, so läge ja hierin schon ein untrügliches Symptom, daß Oesterreich thatsächlich geradezu zwangsweise zur Lösung einer so unermeßlich bedeutungsvollen Aufgabe ausersehen ist.

Hiebei kann ich nicht umhin, der Mission zu gedenken, die gerade den Deutschen Oesterreichs zufiele.

Reichsdeutsche u. Oesterreichisch-deutsche.

Während die Deutschen im Reiche vermöge der nationalen Einheit ihres Staatswesens dazu gedrängt sind, die culturelle Wirkungskraft deutschen Geistes immer klarer zu Tage zu fördern, sind es die Deutschen Oesterreichs, die dazu berufen erscheinen, die Bedeutung dieser Errungenschaft gewissermaßen als Missionäre auch bei anderen Völkern der Werthprüfung zuzuführen und durch stetige Zurückleitung neuen Arbeitsstoffes aus dieser vielköpfigen Völkerfamilie, dem Geiste dieser Entwickelung stets neue Nahrung zuzuführen.

Zum Regierungs-Jubiläum.

Es gewinnt aber fast den Anschein, als wollte die Geschichte diesen Wendepunkt in dem Leben unseres Staates auch äußerlich kennzeichnen, wenn man sich erinnert, daß gerade jetzt ganz Oesterreich rüstet, um im nächsten Jahre in mannigfaltiger Weise das Bild der Entwicklung während der Regierung unseres Monarchen aufzurollen.

Es könnte wohl kein würdigeres Bild dieser Entwickelung geben, als wenn dasselbe bereits jenes Resultat einschließen würde, das vor Allem das seit dreißig Jahren eigentlich in Verlust gerathene, endlich in verjüngter und verheißungsvoller Gestalt wiedergefundene „Oesterreich“ vor uns erstehen ließe, und wenn der Tag des Abschlusses einer bedeutungsvollen Epoche zugleich der Tag des Beginnes wäre für das zielbewußte Streben nach Verwirklichung der höchsten Staatsaufgaben.


JN 1951 .L3 C.1
Grundzuge fur eine endgiltige
Stanford University Libraries
3 6105 037 505 646



